

7.2 Der Abwägungsprozess der kreislichen finanziellen Interessen mit den finanziellen Interessen der Kommunen des Landkreises

7.2.1 Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen

An der Anhörung zum Abwägungsprozess nahmen folgende kreisangehörigen Kommunen mit folgenden Dokumenten teil:

Die **Stadt Sandersdorf-Brehna** hat mit E-Mail vom 20.11.2020 dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Entwurf zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2021 übergeben. Eine Stellungnahme aus der sich Bedenken zur angedachten Kreisumlagehöhe für 2021 ergeben, liegt nicht vor. Die Stadt Sandersdorf-Brehna sieht bei einem Kreisumlagehebesatz von 39,1 % keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die **Stadt Aken** hat dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 19.12.2020 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2021 übersandt. Eine Stellungnahme zum angedachten Kreisumlagehebesatz liegt vor.

Von der **Stadt Bitterfeld-Wolfen** erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 18.12.2020 eine Stellungnahme mit Bedenken und Vorschlägen zu kreisumlagerlevanten Erträgen und Aufwendungen. Weiterhin wurde dem Landkreis der Entwurf zum Haushaltsplan 2021 einschließlich Satzung und Konsolidierungskonzept übergeben.

Von der **Stadt Südliches Anhalt** liegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld keine Stellungnahme vor. Unterlagen zum Haushaltsplan 2021 wurden ebenfalls nicht eingereicht.

Durch die **Stadt Raguhn-Jeßnitz** wurde ebenfalls keine Stellungnahme zur Kreisumlageproblematik abgegeben.

Die **Gemeinde Osternienburger Land** reagierte mit E-Mail vom 19.11.2020 mit einer Stellungnahme zur beabsichtigten KUL – Höhe. Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf 2021 wurden mit eingereicht.

Durch die **Gemeinde Muldestausee** wurde mit E-Mail vom 20.11.2020 eine Stellungnahme mit Bedenken zum vorgesehenen Kreisumlagehebesatz eingereicht.

Von der **Stadt Köthen (Anhalt)** liegt eine Stellungnahme per E-Mail vom 20.11.2020 vor. Ebenso wurde dem Landkreis der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht übersandt.

Die **Stadt Zerbst (Anhalt)** hat mit E-Mail vom 18.11.2020 eine Stellungnahme zur Kreisumlageproblematik abgegeben.

Die **Stadt Zörbig** hat mit Schreiben vom 30.11.2020 sich zur Höhe des Kreisumlagesatzes geäußert. Mit E-Mail vom 01.12.2020 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan 2021 an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übersandt.

Die vorgenommene kleine Auflistung der eingereichten Dokumente soll keine Bewertung darstellen, sondern auf ein weiteres großes Problem zum Abwägungsprozess hinweisen. Neben der Schwierigkeit verfahrensrechtliche Fehler zu vermeiden, dem Umstand, dass bisher keine gesetzlichen Vorgaben zum Abwägungsprozess bekannt sind, steht ein weiteres Problem im Raum.

Das besteht darin, dass die Ausgangslage und die eingereichten Unterlagen von den Kommunen unterschiedlicher Natur sind.

Da nicht alle Kommunen die Haushaltspläne oder -entwürfe übersandt haben, wurde die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gebeten, nach den ihnen vorliegenden Unterlagen Datenmaterial bereitzustellen. In den Fällen der Stadt Zerbst, der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Stadt Südliches Anhalt wurden in Ermangelung anderer Möglichkeiten auf die Haushaltspläne 2020 und dabei auf die mittelfristige Planung zurückgegriffen.

Das erhobene Datenmaterial wurde als Anlage beigefügt.

7.2.2 Der Abwägungsprozess

7.2.2.1 Die wichtigen finanziellen Interessen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Das vorrangige finanzielle Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besteht 2021 darin, wie auch bei allen kreisangehörigen Kommunen, die mit dem Haushaltsplan angedachten und geplanten Vorhaben umzusetzen.

Unabhängig von dieser allgemeinen Zielstellung verfolgte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgende Ziele:

- Abbau der Liquiditätskredite (Ziel der überwiegenden Anzahl der Kommunen)
- Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises und damit seiner Kreditwürdigkeit im Rahmen seiner ordentlichen Tilgung (Ziel aller Kommunen)
- ohne Erhöhung der Kreisumlage

Mit der Erhöhung des Bundesanteils bei den Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung von 27,6 % auf 53,8 % kann im Vergleich zum Jahr 2020 3.186.000 € mehr eingeplant werden.

Die Bemessungsgrundlagen zur Kreisumlageerhebung, also die Schlüsselzuweisungen 2020 und die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2019 der kreisangehörigen Kommunen sind im Vergleich zum Vorjahr um 18.279.309 € angestiegen. Dies bedeutet bei einem Hebesatz von 39,99 % eine Erhöhung des Kreisumlageertrages aus der Kreisumlage um 2.994.610 im Vergleich zum Jahr 2020. Gleichzeitig stehen mit Planungsstand vom 25.11.2020 Mehraufwendungen von 2.748.600 € im Vergleich zu 2020, darunter Personalkosten (2.140.400 €), Unterhaltung (343.800 €), Aufwendungen für Mieten und Pachten (229.000 €) an.

Durch intensive Plangespräche, Diskussionen im Kreis- und Finanzausschuss und Konsolidierungsmaßnahmen ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei gleichzeitiger Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 39,1 % möglich.

Der Landkreis weist mit Planungsstand 25.11.2020 ein Defizit im Finanzplan und damit eine Kassenkrediterhöhung von 2.350.000 € aus und wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung versuchen, dieses Zahlungsdefizit zu vermeiden.

Durch zwischenzeitliche Ergebnisverbesserungen und Konsolidierungsmaßnahmen konnte das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 verbessert werden. Gegenüber der Anhörung reduziert sich zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen der Kreisumlagesatz von 39,99 % um 0,89 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt beträgt die Entlastung der Kommunen 1.482.482 € (Hebesatz 39,99 % = KUL 66.611.764 € abzüglich Hebesatz 39,10 % = 65.129.282 €).

Bei der Heranziehung der Kommunen zur KUL wird im Ergebnishaushalt des Landkreises ein Überschuss von 137.800 € erwirtschaftet, der bei genauer Betrachtung nicht ausreichend ist. Zum einen ist hier die Nettoabschreibung enthalten, welche als Gegenpol zur Tilgung fungieren sollte und zum anderen kann der Finanzplan mit 2.350.000 € nicht ausgeglichen werden.

Für den Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ergibt sich im Jahr 2021 folgende Berechnung (Stand 25.11.2020):

Überschuss im Ergebnishaushalt:	137.800 €
+ Ausgleich des Finanzplanes	+ 2.350.000 €
= tatsächlicher Überschussbedarf	= <u>2.487.800 €</u>
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.155.700 €
./. Sonderposten	./. 5.996.900 €
= Nettoabschreibungen	= <u>3.158.800 €</u>

Beim Vergleich des Überschusses mit dem tatsächlichen Überschussbedarf wird deutlich, dass hier ein zusätzlicher Bedarf von 2.350.000 € besteht. Damit kann im Haushaltsjahr 2021 kein Abbau der Liquiditätskredite erfolgen. Insgesamt wird sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 7.609.500 € neu verschulden.

Der Berechnung liegt folgendes Zahlenwerk (Stand 25.11.2020) zugrunde:

ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	./. 5.086.000 €
+ Kreditaufnahme für Investitionen	+ 10.345.500 €
+ derzeitige Kassenkrediterhöhung	+ <u>2.350.000 €</u>
= Neuverschuldung	= <u>7.609.500 €</u>

7.2.2.2 Abwägung mit den finanziellen Interessen der Kommunen

Abwägungsprozess mit der Stadt Aken (Elbe)

Durch die Stadt Aken (Elbe) wurden dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum Zweck der Durchführung des Abwägungsprozesses zur Kreisumlage der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 übergeben. Eine Stellungnahme zur beabsichtigten Kreisumlage erfolgte mit Schreiben vom 19.11.2020.

In dem Schreiben der Stadt Aken (Elbe) wird erläutert, dass per Verfügung von der Kommunalaufsicht der Haushalt 2021 als Sparhaushalt aufgestellt werden soll, da die genehmigungsfreie Höchstgrenze für Liquiditätskredite überschritten wird. Das Ziel der Stadt Aken (Elbe) ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes und der Abbau der Liquiditätskredite. Diese Ziele verfolgt ebenfalls der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in diversen, mehrmaligen Planberatungen mit den Budgetverantwortlichen oder im Kreis- und Finanzausschuss sowie im Kreistag Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltes festgelegt. Erschwerend kommt hinzu, dass bei den FAG-Zuweisungen durch die Orientierungsdaten gegenüber dem Planentwurf 1.927.000 € weniger an Erträgen zu verzeichnen sind. Durch intensive Bemühungen ist es dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld gelungen, den Ergebnishaushalt auszugleichen und es besteht die Möglichkeit, die Kreisumlage auf 39,1 % zu senken. Gegenüber dem Jahr 2020 mit 42,90 % und der Anhörung mit 39,99 % ergibt sich somit eine weitere Reduzierung.

Die Stadt Aken (Elbe) merkt an, dass für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) 20/16 ein Zuschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsplanentwurf fehlt. Ohne diesen Zuschuss ist die Finanzierung des HLF 20/16 gefährdet. Der Zuschuss wurde in die Fortschreibung zum Haushalt aufgenommen. Dies ist in der Tischvorlage zum Kreis- und Finanzausschuss vom 12.11.2020 ersichtlich. Die Stadt Aken (Elbe) stimmt lt. Schreiben vom 19.11.2020 bei Aufnahme des Zuschusses in den Haushalt einem Hebesatz von 39,99 % zu.

	Stadt Aken (Elbe)	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021	./ 5.600 €	137.800 €
Finanzplan 2021	± 0 €	./ 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	ja	Ja
Liquiditätshilfe	nein	Nein
Anteil freiwilliger Aufgaben 2021	5,85 %	4,16 %
Kreisumlage geplant	2.562.500 €	2.335.495 €
Mehr/Minderbelastung (±)	+ 227.005 €	
Abschöpfungsquote geplant	35,91 %	

Der Stadt Aken (Elbe) kann eine solide Haushaltswirtschaft bestätigt werden. Es wird mittelfristig mit Überschüssen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt geplant. Diese geplanten Überschüsse betragen z.B. im Jahr 2023 626.600 € im Ergebnishaushalt und 716.900 € im Finanzhaushalt. Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Aken (Elbe) sieht wie folgt aus:

Mittelfristige Finanzplanung in €

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt	+ 17.100	./ 5.600	+ 362.500	+ 626.600	+ 678.000
Überschuss (+) Unterdeckung (-)					
Finanzplan	+ 18.400	0	+ 2.030.300	+716.900	+ 1.223.900
Überschuss (+) Unterdeckung (-)					

Im Haushaltsjahr 2021 gelingt der Stadt Aken mit dem vorgelegten Planentwurf der Ausgleich des Ergebnishaushaltsplanes mit ./ 5.600 € nicht. Der Finanzplan ist ausgeglichen aufgestellt. Bei einem Kreisumlagesatz von 39,1 % verbessert sich der Ergebnishaushalt um 227.005 € gegenüber der Planung. Dies bedeutet ein mögliches ordentliches Ergebnis von + 221.400 €. Der Finanzhaushalt würde in diesem Fall mit + 227.000 € abschließen. Damit wird die Stadt Aken (Elbe) in die Lage versetzt, ihre Liquiditätskredite zu reduzieren. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hingegen kann den geforderten Abbau der Liquiditätskredite nicht umsetzen.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit ca. 5,85 % eingeplant. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat einen Anteil von 4,16 %. Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12 % bis 44,33 %.

Die Stadt Aken (Elbe) erreicht mit geplanten 37,34 % einen unteren Mittelwert. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen + Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage. Da mit einer höheren Kreisumlage geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote mit 32,73 % niedriger aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune eine solide Haushaltswirtschaft betreibt. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist höher als beim Landkreis. Die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Der Abbau von Liquiditätskrediten wäre mit einer KUL von 39,1 % möglich. Im Gegensatz hierzu kann der Landkreis Anhalt-Bitterfeld planmäßig keine Liquiditätskredite abbauen. Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht hingewiesen. In den Folgejahren werden Überschüsse im Ergebnishaushalt von 362,5 T€ in 2022, 626,6 T€ in 2023 und 678,0 T€ in 2024 veranschlagt. Die sehr positive Entwicklung des Finanzplanentwurfes zeigt Überschüsse in 2022 mit 2.030,3 T€, 2023 mit 716,9 T€ und 2024 mit 1.223,9 T€ auf.

Betrachtet man diese Überschüsse, geht von einem KUL-Satz von 39,1 % keine Erdröselungsfunktion aus. Es ist unter diesen Rahmenbedingungen der Abbau von Liquiditätskrediten möglich.

Die Kreisumlage mit 39,1 % wird als angemessen angesehen, da die Abschöpfungsquote unter 47,5 % liegt. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Landkreisen Kommunen mit einer Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben. Im Abwägungsprozess wurden die finanziellen Interessen der Stadt Aken (Elbe) ausreichend berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan am 03.12.2020 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde ausgeglichen aufgestellt. Die KUL wurde in Höhe von 2.562.500 T€ eingeplant. Die finanziellen Interessen der Stadt Aken wurden ausreichend beachtet.

Abwägungsprozess mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen reagierte auf die Übersendung der kreislichen Haushaltsdokumente und im Wege der Anhörung bereits am 18.11.2020 mit einer Stellungnahme zur beabsichtigten KUL-Erhebung für das Haushaltsjahr 2021. Als Unterlagen wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 – 1. Entwurf-, das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 – 1. Ergänzung zum 1. Entwurf-, die Haushaltssatzung 2021 und die Haushaltssatzung 2021 mit 1. Ergänzung eingereicht. Mit Schreiben vom 03.12.2020 wurde die 2. Ergänzung der Haushaltssatzung 2021 sowie die 2. Ergänzung zum 1. Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 übergeben.

Im Schreiben vom 18.11.2020 wurde zuerst der Bearbeitungsstand vom 23.09.2020 des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt.

Weiterhin wurde die Entwicklung der Kreisumlage im Vergleich zum Jahr 2020 aufgezeigt. Es wird darauf hingewiesen, wenn der absolute Betrag des Vorjahres i.H.v. 63.617.200 € angesetzt wird, die KUL laut der Stellungnahme zum Abwägungsprozess der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis auf 38,246 % abgesenkt werden könnte. Hierbei muss aber beachtet werden, dass die Haushaltssatzung für den Haushalt zugrundeliegende Sachverhalte sich jedes Jahr ändern. Auf der einen Seite gibt es Veränderungen bei den Erträgen, z.B. verminderte FAG - Zuweisungen (./. 1.927.000 €) gegenüber dem Planentwurf vom 23.09.2020 bzw. Kostensteigerungen, z.B. bei den Personal- und Unterhaltungsaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die vorläufige Bemessungsgrundlage zur Kreisumlage i.H.v. 166.571.053 € um 18.279.309 € angestiegen. Durch das FAG werden diese Bemessungsgrundlagen, welche sich in den Erträgen der Kommunen in den Jahren 2019 und 2020 widerspiegeln, zeitversetzt bei der Berechnung der KUL berücksichtigt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verweist darauf, dass die kreisumlagepflichtigen Gemeinden Spar- und Konsolidierungszwängen unterliegen. Dies trifft ebenfalls auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 das Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2026 – Fortschreibung bis 2028 beschlossen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde bereits mit der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2017 beauftragt, mit der Haushaltssatzung 2018 ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen. Das Ziel des Programmes ist die stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens.

Im Vorfeld der Erstellung des 1. Planentwurfes gab es verschiedene Planabstimmungen. Dabei wurden Maßnahmen, z.B. Budgetkürzungen ergriffen, um das Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu reduzieren. So wies der „Wunschplan“ einen ungedeckten Finanzbedarf von 15.089.700 € aus.

Durch diverse Maßnahmen konnte der 1. Planentwurf des Ergebnishaushaltes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit einem Überschuss i.H.v. 1.106.900 € erstellt werden. Daraufhin erfolgten mehrmalige intensive Planberatungen im Kreis- und Finanzausschuss. Auch wurde der Haushaltsentwurf im Kreistag vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden die Orientierungsdaten veröffentlicht.

Danach müssen die Ansätze der FAG-Zuweisungen um 1.927.000 € nach unten reduziert werden. Die Verwaltung hat kontinuierlich an der Reduzierung des Defizites gearbeitet. Es wurden alle Ämter aufgerufen, ihre Erträge und Aufwendungen zu optimieren. Durch diverse Konsolidierungsmaßnahmen war es möglich, den Ergebnishaushalt 2021 auszugleichen und die Kreisumlage könnte auf 39,1 % gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Investitionen ebenfalls überarbeitet wurden. Trotz dieser Konsolidierungsmaßnahmen kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden, geschweige denn Liquiditätskredite abgebaut werden. Der Abbau der Liquiditätskredite ist in den Genehmigungsverfügungen des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2017 ff enthalten. In diesem Zusammenhang sei auf verschiedene Faktoren zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises 2021 hingewiesen, welche im Vorbericht erläutert wurden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verweist darauf, wenn der Hebesatz der KUL mit 42,9 % eingeplant wird, der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen ist. Bei einem Hebesatz von 39,99 % würde der Ergebnishaushalt ausgeglichen aufgestellt werden. Es besteht aber weiterhin, wie beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Finanzmittelfehlbedarf. Der Kreisumlagehebesatz soll auf 39,1 % gesenkt werden. Dies entspräche einem absoluten Betrag von 17.493.079 € und damit eine Ergebnisverbesserung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gegenüber der Anhörung mit 39,99 % i.H.v. 398.180 €. Der Überschuss im Ergebnishaushalt würde dann + 401.200 € betragen. Der Finanzhaushalt würde ebenfalls um 398.180 € entlastet werden.

Mit Blick auf die Finanz- und Haushaltslage der kreisumlagepflichtigen Gemeinden und Städte wurden die Planansätze mit dem Ziel der Reduzierung der KUL überprüft. Das Ergebnis ist eine mögliche Absenkung von 42,90 % auf 39,1 %. Die Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises wurden im Programm zum Abbau der Liquiditätskredite zuletzt durch den Kreistag am 05.03.2020 beschlossen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat den Planentwurf mit Ergänzungen sowie den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit Ergänzungen eingereicht.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Ausgleichstock des Landes Bedarfszuweisungen zum Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von 21.760.000 € erhalten. Eine weitere Zahlung in Höhe von 1,0 Mio € erfolgte im Jahr 2020.

Insgesamt entwickeln sich die Plangrößen wie folgt (Planentwurf Schreiben vom 03.12.2020):

	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021		
- ordentlich	+ 45.500 €	+ 137.800 €
- außerordentlich	./ 42.500 €	
Finanzplan 2021	./ 1.772.600 €	./ 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	ja	ja
Bedarfszuweisung	ja (2020)	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben in 2020	5,84 %	4,11 %
Kreisumlage geplant in 2021	17.891.300 €	17.493.079 € (39,10%)
Mehr/Minderbelastung (±) aus KUL	./ 398.221 €	

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ging in ihrem Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021 zur KUL 2021 noch von einer KUL-Höhe für die Stadt von 19.193.200 € aus. Dies entspricht einem KUL-Satz von 42,9 %. Mit der Haushaltsatzung 2021 1. Ergänzung wurde die KUL auf 17.891.300 € reduziert. Dies entspricht der Anhörung mit 39,99 %. Der Landkreis plant für das Jahr 2021 mit Erträgen von der Stadt in Höhe von 17.493.079 €. Das sind gegenüber der Planung der Stadt 398.221 € weniger KUL-Zahlungen.

Bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist folgende Entwicklung bei den Grundlagen zur Berechnung zur Kreisumlage zu verzeichnen. Die Steuerkraftmesszahl ist vom Jahr 2018 mit 37.708.996 € um 2.305.896 € auf 40.014.892 € gestiegen. Bei den Schlüsselzuweisungen setzt sich der positive Trend fort. Im Jahr 2019 betrug der Wert ./ 1.398.340 €. Dies kehrt sich im Jahr 2020 auf + 4.724.441 € um. Dies bedeutet eine Erhöhung um 6.122.781 €.

Damit erhöhen sich die Bemessungsgrundlagen gegenüber der KUL 2020 um 8.428.677 €. Die KUL betrug für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2020 15.577.271 € (KUL-Satz 42,90%). Trotz eines stark gesunkenen KUL-Satzes von 42,90 % auf 39,10 % würde dies aufgrund der stark angestiegenen Bemessungsgrundlagen einen absoluten Betrag im Jahr 2021 für die KUL i.H.v. 17.493.079 € ergeben.

Mittelfristiger Finanzplan (Schreiben vom 03.12.2020 Haushaltssatzung 2021 2. Ergänzung) in €

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt					
- ordentlich	+ 43.300	+ 45.500	+ 23.000	+ 85.600	+ 2.216.300
- außerordentlich	./ 42.500	./ 42.500	0	0	0
Überschuss (+) Unterdeckung (-)					
Summe	+ 800	+ 3.000	+ 23.000	+ 85.600	+ 2.216.300
Finanzplan	./ 112.100	./ 1.772.600	./ 2.380.700	+ 165.200	+ 3.009.900
Überschuss (+) Unterdeckung (-)					

Das Jahr 2021 weist im, mit Schreiben vom 03.12.2020, übersandten Planentwurf für den Ergebnishaushalt einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 45.500 € und einen Fehlbetrag von 42.500 € bei dem außerordentlichen Ergebnis aus.

Der Finanzplan weist eine Unterdeckung von 1.772.600 € aus. In den Folgejahren werden Überschüsse im Ergebnishaushalt von 23.000 € in 2022, 85.600 € in 2023 und 2.216.300 € in 2024 geplant. Dieses positive Bild setzt sich bei der Finanzplanung fort. Dort wird mit Überschüssen von 165.200 € in 2023 und 3.009.900 € in 2024 nach einer Unterdeckung i.H.v. 2.380.700 € im Jahr 2022 gerechnet. Es können in den Folgejahren Überschüsse erwirtschaftet werden, die zum Abbau der Liquiditätskredite benötigt werden. Durch einen KUL-Satz von 39,1 % könnte im Jahr 2021 der Überschuss im Ergebnishaushalt um 398.221 € verbessert sowie der Finanzhaushalt um 398.221 € entlastet werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 31.12.2020 voraussichtlich Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Liquidität i.H.v. 30,0 Mio € (Quelle: Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen S. 384 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten). Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld betragen die Liquiditätskredite zum 31.12.2020 voraussichtlich 41 Mio €.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit 5,84 % in 2020 eingeplant. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2021 liegt dem Landkreis nicht vor. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in 2020 einen Anteil von 4,11 %. Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12 % bis 44,33 %.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht mit geplanten 34,82 % einen der untersten Werte aller Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage. Da mit einer höheren Kreisumlage geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote mit 34,04 % niedriger aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune, wie der Landkreis auch, ein Liquiditätsproblem hat. Dieses wird durch die Überschüsse in den Folgejahren bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen gelöst. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit 5,84 % höher als beim Landkreis und die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Der Haushaltsausgleich wurde planmäßig im Ergebnishaushalt des Planentwurfes (ordentliches Ergebnis) 2021 erreicht.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote von unter 47,5 % wird die Kreisumlage mit 39,10 % als angemessen angesehen. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen und Kommunen eine Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben. Die finanziellen Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden ausreichend berücksichtigt.

Abwägungsprozess mit der Stadt Köthen (Anhalt)

In dem Anschreiben der Stadt Köthen (Anhalt) vom 19.11.2020 wird positiv bewertet, dass der Umlagesatz von 42,90 % um 2,91 % auf 39,99 % bzw. um 3,8 % auf 39,10 % gesenkt werden soll. Aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahlen des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer KUL von 11.049.100 € und einem Anstieg um 235.900 € gegenüber der KUL 2020.

Der Entwurf des Ergebnisplanes 2021 ist unausgeglichen. Die Jahre 2022 ff. des Ergebnishaushaltes sowie der Finanzhaushalt weisen ein Defizit aus. Ab dem Jahr 2023 sind Überschüsse aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu verzeichnen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) verweist darauf, dass der Haushaltsplanentwurf derzeit überarbeitet wird, um z.B. den um 1.141.100 € verringerten Planansatz der Schlüsselzuweisungen zu kompensieren sowie Änderungsanträge einzuarbeiten.

Die Stadt Köthen (Anhalt) weist mit ihrem Anschreiben darauf hin, dass der Stand der Liquiditätskredite voraussichtlich zum 31.12.2020 6,5 Mio € beträgt. Zum 31.12.2021 wird mit einem Anstieg auf voraussichtlich 10.126.300 € gerechnet. Damit wird nach derzeitigem Planungsstand die Genehmigungsfreigrenze überschritten. Bei den Liquiditätskrediten ist im Vergleich zur Anhörung 2020 eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen.

Die voraussichtlichen Stände der Liquiditätskredite wurden für die Anhörung zur KUL 2020 wie folgt mitgeteilt:

zum 31.12.2019	17.600.000 €
zum 31.12.2020	20.043.200 €

	Stadt Köthen (Anhalt) (Planentwurf Stand 05.11.2020)	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021		
- ordentlich	./ 901.600 €	+ 137.800 €
- außerordentlich	+ 687.100 €	
Finanzplan 2021	./ 4.126.300 €	./ 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	ja	ja
Liquiditätshilfe	nein	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben 2021	7,4 %	4,16 %
Kreisumlage geplant	12.122.900 € (10.721.200 € Planansatz Ergebnisplanentwurf + 1.401.700 € Inanspruchnahme Rückstellung)	11.049.005 €
Mehr/Minderbelastung (-)	./ 1.073.895 €	
Abschöpfungsquote geplant	39,60 %	

Mittelfristige Finanzplanung in €

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt ordentlich	+ 6.419.404,24	./ 584.200	./ 901.600	./ 1.828.700	./ 960.600	./ 422.900
außerordentlich	51,00	+ 678.100	+ 678.100	-	-	-
Überschuss (+)						
Unterdeckung (-)						
Finanzplan Überschuss (+)	+ 4.179.692,68	./ 2.111.500	./ 4.126.300	./ 1.828.800	./ 2.308.200	./ 1.495.300
Unterdeckung (-)						

Die Stadt Köthen (Anhalt) möchte das Haushaltsdefizit i.H.v. 223.500 € des Ergebnishaushaltes 2021 durch beabsichtigte Konsolidierungsmaßnahmen auf 0 € reduzieren (Vorbericht Seite 15). Die KUL wurde i.H.v. 12.122.900 € (10.721.200 € Planansatz Ergebnisplan + 1.401.700 € Inanspruchnahme Rückstellung) berücksichtigt. Die Rückstellung soll aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2019 gebildet werden (Quelle: Vorbericht S. 37). Bei einem verringerten KUL-Satz von 39,10 % würde die KUL 11.049.005 € betragen. Dies würde den Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) um 1.073.895 € entlasten.

Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt könnte in diesem Fall + 172.200 € betragen. Da die Schlüsselzuweisungen sich gegenüber der Planung verringern, strebt die Stadt Köthen (Anhalt) einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt an. Mit Realsteuerhebeschätzung vom 09.11.2020 werden die bisherigen Realsteuerhebesätze beibehalten. Dies ist eine Forderung des Landes aus der Bewilligung der Bedarfszuweisung. In dem vorliegenden Planentwurf wurden die Ansätze der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer reduziert, da von einer Befristung des Steuerhebesatzes für den Zeitraum 2017 – 2020 ausgegangen wurde.

Der geringere Hebesatz, als der geplante, der KUL mit 39,1 % führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes. Es könnte mit einem KUL-Satz von 39,1 % ein Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Hier sei auf die Verschlechterung der Schlüsselzuweisungen gegenüber der Planung hingewiesen. Die Stadt strebt den Ausgleich des Ergebnishaushaltes an.

Gleichzeitig wird ein außerordentliches Ergebnis mit + 678.100 € geplant. Betrachtet man den Gesamtergebnishaushalt, ist bei den Personalaufwendungen eine Steigerung von 16.160.200 € auf 16.611.700 € zu verzeichnen. Bei den Transferaufwendungen ist eine Reduzierung i.H.v. 1.036.900 € eingeplant. In diesen Transferaufwendungen ist die Kreisumlage enthalten. Die Steuern und ähnliche Abgaben verringern sich gegenüber dem Ansatz 2020 von 18.224.100 € auf 17.652.400 €. Hier dürften sich Änderungen durch höhere Realsteuerhebesätze ergeben. Die Leistungsentgelte steigen von 3.343.700 € auf 3.899.500 € an.

Die Haushaltssituation hat sich im Jahr 2019 positiv dargestellt. Dort konnte mit der Planung ein Jahresüberschuss i.H.v. 6.419.404,24 € im Ergebnishaushalt als ordentliches Ergebnis verzeichnet werden. In dem Planentwurf 2021 wird ein Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 6.419.404,24 € ausgewiesen. Die Jahresrechnung 2019 ist noch nicht erstellt. Es fehlen die Jahresabschlussbuchungen, z.B. die bilanziellen Abschreibungen.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit ca. 7,40 % eingeplant. Laut Bedarfszuweisungsbescheid vom 18.11.2020 liegt der Anteil sogar bei 8,10 %. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat einen Anteil von 4,16 %. Betrachtet man die Abschöpfungsquote reicht die geplante Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 34,12 % bis 44,33 %. Die Stadt Köthen (Anhalt) erreicht mit geplanten 39,60 % einen Mittelwert. Wird die Abschöpfungsquote mit einem KUL-Satz von 39,1 % errechnet, ergibt sich ein Wert von 36,09 %. Dies bedeutet im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einen unteren Mittelwert. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen + Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich der Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage. Da mit einer höheren KUL geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote mit 36,09 % niedriger aus.

In den Jahren 2016-2020 ist ein kontinuierlicher Abbau der Kassenkredite der Stadt Köthen (Anhalt) zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2021 wird eine Zunahme der Liquiditätskredite erwartet. Das Liquiditätskreditvolumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegt bei 41 Mio € zum 31.12.2020. Im Jahr 2021 wird mit dem Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld kein Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit geplant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune, wie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch ein Liquiditätsproblem hat. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit geplanten 7,40 % höher als beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen Kommunen mit einer Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote unter 47,5 % und den möglichen Ausgleich bzw. Überschuss im Ergebnishaushalt 2021 und das sehr positive geplante ordentliche Jahresergebnis mit 1.238.900 € des Ergebnishaushaltes des Jahres 2019 geht von einer KUL mit 39,10 % keine Erdrosselungsfunktion aus

Abwägungsprozess mit der Gemeinde Osternienburger Land

Die Gemeinde Osternienburger Land hat mit ihrer Stellungnahme vom 17.11.2020 den Haushaltsplanentwurf vom 17.11.2020 in Auszügen eingereicht. Da nach Auskunft der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Haushaltssituation sehr angespannt ist, muss die Kommune regelmäßig Bericht zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erstatten. Dieser Berichtspflicht kommt die Kommune umfassend nach.

Für den Abwägungsprozess wurde der Planentwurf 2021 mit Stand vom 17.11.2020 entsprechend aufbereitet.

Mit Schreiben vom 17.11.2020 der Gemeinde wurde die Entwicklung der Kreisumlage 2020 zu 2021 dargestellt. Bei einem Umlagesatz von 39,1 % bestehen seitens der Gemeinde Osternienburger Land keine Einwände für das Jahr 2021.

Die Gemeinde Osternienburger Land befindet sich seit dem Jahr 2010 in der Haushaltskonsolidierung. Das Volumen der Liquiditätskredite der Gemeinde Osternienburger Land beträgt zum 01.01.2021 voraussichtlich 2,952 Mio. € lt. HH-Planung 2020. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld rechnet mit einem Volumen von 41,0 Mio € zum 01.01.2021.

Mit dem Haushaltsplanentwurf kann zwar der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden, aber es wird ein Finanzmittelüberschuss von 184.800 € ausgewiesen. Dieser dient zum Abbau des negativen Finanzmittelbestandes zum 31.12.2020 i.H.v. voraussichtlich ./ 112.136 €.

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite der Gemeinde liegt, gemessen am Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite 2020 aufgenommen werden dürfen, mit 6,5 Mio € bei 53,36 % der geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 ähnlich schlecht wie beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. € in 2020 bei fast 30,91 % der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2020 rangiert und damit die geforderten 20 % gemäß § 110 Abs. 2 KVG ebenfalls erheblich überschreitet. Betrachtet man die mittelfristige Finanzplanung vom 17.11.2020, rechnet die Gemeinde Osternienburger Land ab dem Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis im Finanzplan.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus

2021	+ 184.800 €
2022	+ 146.200 €
2023	+ 480.000 €
2024	+ 597.500 €.

Dies bedeutet, dass ein weiterer Abbau von Liquiditätskrediten ab dem Jahr 2021 möglich ist.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Hebesatz zur Kreisumlage von 42,90 % auf 39,1 % senken möchte. Die Anhörung erfolgte mit 39,99 %. Durch weitere Optimierungen soll der KUL-Satz auf 39,1 % reduziert werden. Der Vorbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erläutert die wesentlichsten Veränderungen zum Jahr 2020.

Für die Abwägung nutzt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Planentwurf der Gemeinde Osternienburger Land vom 17.11.2020.

	Gemeinde Osternienburger Land Stand 17.11.2020	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021	./ 399.000 €	+ 137.800 €
Finanzplan 2021	./ 184.800 €	./ 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	ja (seit 2010)	Ja
Liquiditätshilfe	ca. 2,7 %	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben	ca. 2,7 %	4,16 %
Kreisumlage geplant für 2021	+ 2.885.000 €	+ 2.820.742 €
Mehr/Minderbelastung (±) aus KUL	./ 64.259 €	
Abschöpfungsquote (geplant)	37,03 %	

Mittelfristige Finanzplanung (Stand 17.11.2020) in €

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt:					
Überschuss(+) Unterdeckung(-)	./ 960.300	./ 399.000	+ 197.600	0	1.100
Finanzplan					
Überschuss(+) Unterdeckung(-)	./ 395.400	+ 184.800	+ 146.200	+ 480.000	+ 597.500

Es ist beim Ausgleich des Ergebnisplanes der Gemeinde Osternienburger Land zunächst zu bemerken, dass die geplante Kreisumlage nicht dem Betrag entspricht, den der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt von der Gemeinde zu erheben. Der Aufwand verringert sich hier um 64.258 € bei einer KUL von 39,1 %. Dies entlastet den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt in selbiger Höhe.

Betrachtet man den Gesamtergebnishaushalt sind bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021 im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge i.H.v. 226.100 € zu verzeichnen. Dies beruht hauptsächlich darauf, dass die Zuweisungen vom Land für Hochwassermaßnahmen von geplanten 237.400 € in 2020 auf 0 € gesunken sind. Dies schlägt sich direkt in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nieder. Im Jahr 2020 wurden für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens „Hochwassermaßnahmen“ 237.400 € eingeplant. Im Jahr 2021 wurde der Planansatz auf 0 € bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens reduziert. In den Folgejahren wurde dafür kein Planansatz aufgenommen. Dies führt zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen der Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2021.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann i.H.v. 399.000 € nicht erfolgen. Ergebnisverbessernd wirkt sich die KUL mit 39,1 % i.H.v. 64.258 € aus. Das Defizit könnte sich auf 334.742 € reduzieren.

Im Jahr 2022 wird ein Überschuss i.H.v. 197.600 € im Ergebnishaushalt eingeplant. Im Jahr 2023 soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Im Jahr 2024 beträgt der Überschuss 1.100 €. Dieses positive Bild setzt sich im Finanzplan fort. Bereits im Jahr 2021 soll dort ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 184.800 € erwirtschaftet werden. Dieser steigt auf 597.500 € im Jahr 2024 an.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit ca. 2,7 % eingeplant. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat einen Anteil von 4,16 %. Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12 % bis 44,33 %.

Die Einheitsgemeinde Osternienburger Land liegt mit geplanten 37,03 % unter dem Mittelwert, der bei 38,38 % liegt. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage. Da mit einer höheren Kreisumlage geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote mit 36,20 % niedriger aus. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit ca. 2,7 % niedriger als beim Landkreis.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune, wie der Landkreis auch, ein Liquiditätsproblem hat. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit ca. 2,7 % niedriger als beim Landkreis. Die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2022 erreicht.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote von unter 47,5 % wird die Kreisumlage mit 39,1 % als angemessen angesehen. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen und Kommunen eine Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben.

Aus Sicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden die finanziellen Interessen der Gemeinde Osternienburger Land ausreichend berücksichtigt.

Abwägungsprozess mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz verzichtete auf eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung. Es wurde auch kein Haushaltsplanentwurf übersandt. Zur Abwägung wird auf die mittelfristige Planung des Haushaltes 2020 zurückgegriffen.

Aus dem Haushaltsplan 2020 sind folgende haushaltsrelevante Größen der mittelfristigen Planung zu entnehmen:

	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021	./ 216.400 €	+ 137.800 €
Finanzplan 2021	+ 65.100 €	./ 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	ja	Ja
Anteil freiwilliger Aufgaben 2020	3,98 %	4,11 %
Kreisumlage geplant für 2021	+ 3.280.000 €	+ 3.203.303 €
Mehr/Minderbelastung (±) aus KUL	./ 76.697 €	
Abschöpfungsquote (geplant)	38,22 %	

Mittelfristiger Finanzplan (in €)

	2020	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt	./ 480.700	./ 216.400	+ 700	+ 158.900
Überschuss (+) Unterdeckung (-)				
Finanzplan	./ 1.168.100	+ 65.100	+ 327.500	+ 533.900
Überschuss (+) Unterdeckung (-)				
vorauss. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	+ 2.505.312	+ 1.337.212	+ 1.402.312	+ 1.729.812

Nach der Planung wird erstmals im Jahr 2022 ein Überschuss im Ergebnishaushalt i.H.v. 700 € erreicht. Dieser Überschuss kann auf 158.900 € im Jahr 2023 gesteigert werden. Der Finanzplan weist ebenfalls im Jahr 2021 einen Überschuss aus. Dieser beträgt 65.100 € und steigt bis zum Jahr 2023 auf 533.900 €.

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2021 ist nicht ausgeglichen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die KUL 2021 mit 3.280.000 € geplant wurde. Bei einem Umlagesatz von 39,1 % würde sie 3.203.303 € betragen und zu einer Minderbelastung von 76.697 € führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept im Entwurf höhere Hebesätze für die Grundsteuer A (320 v.H.), die Grundsteuer B (380 v.H.) und die Gewerbesteuer (340 v.H.) vorgesehen hatte. Diese entsprechen annähernd dem Landesdurchschnitt. Der Stadtrat hat jedoch niedrigere Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 360 v.H.
Gewerbesteuer 320 v.H.

Der Finanzplan weist im Gegensatz zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Überschuss i.H.v. 65.100 € in 2021 aus.

Als sehr positiv werden die voraussichtlichen Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 mit 126.068,35 € angesehen. Dies entspricht je Einwohner 14,15 €. Es bestehen zum 31.12.2020 voraussichtlich keine Liquiditätskredite. Dies zeichnet sich auch im Finanzplan ab. Der Finanzmittelbestand zum Anfang des Haushaltsjahres 2020 wird mit 2.505.312 € angegeben. Dadurch kann das negative Planungsergebnis des Finanzplanes 2020 mit ./ 1.168.100 € abgefangen werden. Es sollen ab dem Jahr 2021 Überschüsse im Finanzplan erwirtschaftet werden. Dadurch wird ein positiver Bestand an Finanzmitteln ausgewiesen und es werden keine Liquiditätskredite benötigt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat hingegen zum 31.12.2020 Liquiditätskredite i.H.v. 41,0 Mio € und ein negatives geplantes Ergebnis des Finanzplanes 2021 zu verzeichnen. In den Folgejahren rechnet die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit deutlichen Überschüssen z.B. 2023 533.900 € im Finanzplan. Im Ergebnishaushalt soll der Überschuss 158.900 € im Jahr 2023 betragen. An Hand dieser Überschüsse sowie des sehr positiven Finanzmittelbestandes kann von einer Erdrosselungsfunktion der Kreisumlage nicht ausgegangen werden.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit 3,98 % (Wert 2020) eingeplant. Da für das Jahr 2021 keine Angaben vorliegen, wurde hilfsweise auf die Daten des Jahres 2020 zurückgegriffen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat einen Anteil von 4,11 %. (bzw. 4,16 % in 2021). Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12 % bis 44,33 %.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz erreicht mit 38,22 % einen unteren Mittelwert. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage. Da mit einer höheren Kreisumlage geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote mit 37,33 % niedriger aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune kein Liquiditätsproblem hat. Sie weist einen voraussichtlichen Finanzmittelbestand zum Anfang des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. 1.337.212 € aus. Hingegen betragen die Liquiditätskredite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 41,0 Mio. € zum 31.12.2020. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit 3,98 % (Wert 2020) annähernd auf dem Niveau des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2022 und im Finanzhaushalt ab dem Jahr 2021 erreicht.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote unter 47,5 % wird die Kreisumlage mit 39,10 % als angemessen angesehen. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen und Kommunen eine Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben. Die finanziellen Interessen der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurden entsprechend abgewogen und berücksichtigt.

Abwägungsprozess mit der Stadt Sandersdorf-Brehna

Mit Mail vom 20.11.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 fristgerecht eingereicht. Bei einem Kreisumlagesatz von 39,1 % geht die Gemeinde Sandersdorf-Brehna von keiner Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit aus. Der KUL-Satz von 39,1 % wurde mit der Planung berücksichtigt.

	Stadt Sandersdorf-Brehna	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnis-haushaltes 2021		+ 137.800 €
- beschlossener Haushalt	± 0 €	
- eingereichter Planentwurf	+ 100.000 €	
Finanzplan 2021		./ 2.350.000 €
- beschlossener Haushalt	./ 4.448.400 €	
- eingereichter Planentwurf	./ 4.348.400 €	
Konsolidierungskonzept	nein	ja
Liquiditätshilfe	nein	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben 2021	5,68 %	4,16 %
Kreisumlage geplant für 2021	+ 7.374.900 €	+ 7.367.742 €
Mehr/Minderbelastung (±) aus KUL	./ 7.158 €	
Abschöpfungsquote (geplant)	44,33 %	

Mittelfristige Finanzplanung (in €)

	2019	2020	2021		2022	2023	2024
	lt. HH-Plan- entw. 2021		beschlossener Haushalt	eingereichter Planentw.			
Ergebnishaushalt							
– ordentlich	+ 7.041.369,57	± 0	± 0	+ 100.000	+ 65.900	+ 1.290.800	+ 456.700
– außerordentlich	+ 38.729,56						
Überschuss (+)							
Unterdeckung(-)							
Finanzplan	+ 5.464.889,82	./ 1.923.500	./ 4.448.400	./ 4.348.400	./ 3.181.500	./ 56.000	./ 74.900
Überschuss (+)							
Unterdeckung(-)							

Die Stadt Sandersdorf-Brehna konnte im Jahr 2019 einen ordentlichen Überschuss i.H.v. 3.173.300 € im Ergebnishaushalt sowie + 750.000 € als außerordentliches Ergebnis planen. Der Überschuss des Finanzplanes beträgt laut Haushaltsplanentwurf 2021 5.464.889,82 €. Im Jahr 2020 als auch 2021 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Betrachtet man das Gesamtergebnis fällt auf, dass die Steuern und ähnliche Abgaben von 22.582.027,19 € in 2019 auf 17.147.800 € in 2020 gesunken sind. Es wird mit einem Anstieg im Jahr 2021 auf insgesamt 18.780.600 € gerechnet. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2019 15.189.765,01 € betragen hat. Der Ansatz im Jahr 2020 wurde mit 9.700.000 € eingeplant und soll auf 11.200.000 € in 2021 steigen. Die Gewerbesteuer unterliegt sehr großen Schwankungen und sollte vorsichtig eingeplant werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna eine negative Schlüsselzuweisung für 2021 i.H.v. ./ 2.062.200 € bei der Planung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Stadt die vorgenannte Summe nicht vom Land erhält, sondern diese an das Land entsprechend dem FAG abführen muss.

Der Ergebnisplan ist mit 27.969.100 € in den Erträgen und 27.969.100 € in den Aufwendungen mit einem ordentlichen Ergebnis von 0 € aufgestellt worden. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in den Jahren 2022 (+ 65.900 €) und 2023 (+ 1.290.800 €) aus. Im Jahr 2024 wird ein Überschuss i.H.v. 456.700 € erwirtschaftet. Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln soll laut Planentwurf am Anfang des Haushaltsjahres 2021 3.124.600 € betragen. Dieser Bestand wird in dem Jahr 2021 aufgezehrt. Erst ab dem Jahr 2023 ändert sich der Finanzmittelbestand „lediglich um ./ 56.000 €“.

Die Kreisumlage wurde i.H.v. 7.374.900 € eingeplant. Bei einem Satz von 39,10 % werden 7.367.742 € und damit 7.158 € weniger benötigt.

Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Sandersdorf-Brehna ist von 17.566.016 € in 2018 auf 20.599.902 € in 2019 gestiegen. Die Schlüsselzuweisungen 2020 haben sich gegenüber 2019 von ./ 1.466.059 € auf ./ 1.756.573 reduziert. Damit erhöht sich die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der KUL 2021 um 2.743.654 €. Gleichzeitig hat die Stadt Sandersdorf-Brehna 2021 Schlüsselzuweisungen an das Land in Höhe von ./ 2.060.000 € zu zahlen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Haushaltsführung der Stadt und die damit einhergehenden Probleme durchaus kompliziert sind. Dies ist durch das FAG LSA systembedingt.

Betrachtet man den Gesamtergebnishaushalt sind bei den Personalaufwendungen Kostensteigerungen i.H.v. 644.600 € zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 3.973.800 € auf 4.571.000 € im Planentwurf für das Jahr 2021. Bei den Transferaufwendungen erhöhen sich die Ansätze um 905.300 €. In diesen Transferaufwendungen ist die geplante Kreisumlage mit 7.374.900 € und die Gewerbesteuerumlage i.H.v. 1.075.900 € enthalten. Im Finanzplanzeitraum wird durchweg mit einem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet.

Die Haushaltssituation hat sich im Jahr 2020 positiv dargestellt. Dort konnte mit der Planung der Ergebnishaushalt ausgeglichen aufgestellt werden.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit 5,68 % eingeplant. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat einen Anteil von 4,16 %. Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12% bis 44,33 %. Die Stadt Sandersdorf-Brehna erreicht mit der geplanten KUL den Spitzenwert von 44,33 %. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen + Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage.

Da mit einer höheren KUL geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote geringer aus. Sie beträgt bei einer KUL von 39,10 % nun 44,28 %. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Abschöpfungsquote leicht von 44,59 % auf 44,28 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune keine Liquiditätsprobleme wie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat. Sie hat voraussichtlich keine Liquiditätskredite zum 31.12.2020. Der voraussichtlich positive Finanzmittelbestand zum Jahresanfang 2021 wird im Jahr 2021 aufgezehrt. In diesem Zusammenhang sei auf die Erschließung des Industriegebietes Brehna, Teil 2 hingewiesen. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben liegt mit 5,68 % höher als beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Abschöpfungsquote ist unter 47,5 %. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen Kommunen mit einer Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn die in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von weiteren Aufgaben.

Durch das sehr gute vorläufige Jahresergebnis 2019, den Ausgleich in 2020 und 2021 sowie das mittelfristig sehr positive Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2023 ist davon auszugehen, dass die Kreisumlage 2021 nicht dazu führt, dass die Kommune über Gebühr beansprucht wird. Dies sieht die Stadt in ihrer Stellungnahme genauso. Eine Verbesserung der finanziellen Situation ist für 2023 zu erwarten. Es wird im Jahr 2023 ein positiver Saldo im Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 562.800 € erwirtschaftet. Daher geht von der KUL 2021 keine Erdrosselungsfunktion aus.

Abwägungsprozess mit der Stadt Südliches Anhalt

Die Stadt Südliches Anhalt hat sich nicht zur Anhörung bis zum 20.11.2020 geäußert und damit auch keine Bedenken gegen einen KUL-Satz von 39,1 % mitgeteilt. Für die Abwägung wird auf den Haushalt des Jahres 2020 mit der mittelfristigen Planung zurückgegriffen.

Die Kreisumlage hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage	Hebesatz in Prozent	Absoluter Betrag der Kreisumlage in Euro	Mehr/Weniger gegenüber Vorjahr in Euro
2013	9.596.493	48,484	4.652.763,00	
2014	10.543.796	44,291	4.669.952,00	+ 17.189,00
2015	9.949.417	47,23	4.699.109,00	- 29.157,00
2016	9.849.088	46,623	4.591.940,00	- 107.169,00
2017	10.201.218	46,623	4.756.113,00	+ 164.173,00
2018	12.192.269	45,032	5.490.422,00	+ 734.309,00
2019	10.019.025	41,115	4.119.322,00	- 1.371.100,00
2020	11.259.462	42,90	4.830.309,00	+ 710.987,00
2021	12.291.736	39,10	4.806.069,00	- 24.240,00

Die Stadt Südliches Anhalt hat zum 31.12.2020 voraussichtlich einen Liquiditätskredit i.H.v. 2.212.337,17 € (Quelle: S. 44 Vorbericht). Dies entspricht 166,65 €/Einwohner (Einwohnerstand: 31.12.2019). Hingegen hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Liquiditätskredite i.H.v. voraussichtlich 41 Mio €. Dies entspricht 258,70 € je Einwohner (Einwohnerstand 31.12.2019= 158.486).

Bei den aufgezeigten Jahresergebnissen handelt es sich um vorläufige Ergebnisse. Derzeit werden die Jahresrechnungen erstellt. Hier befindet sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in derselben Situation, wie die Stadt Südliches Anhalt. Es müssen Überschüsse für eine solide Haushaltsführung erwirtschaftet werden. Nur dadurch ist es möglich, Investitionen zu tätigen, Kredite zu bedienen oder die Liquiditätskredite abzubauen.

Sowohl an der Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen, vor allem zwischen 2018 und 2019 sowie 2020 ist die zyklische Entwicklung dieser Zahlen erkennbar. Auch der absolute Betrag der KUL entwickelt sich nicht kontinuierlich nach oben, sondern zeigt eigentlich mit den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr seine Deskontinuität. Der absolute Betrag der KUL sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 24.240 € bei einem Umlagesatz von 39,1 %.

Der Landkreis hat bei der Ausarbeitung des Haushaltes 2021, gemessen an der Ausgangssituation im Finanzplan, mit Stand vom 25.11.2020 mehr als 17 Mio € an Konsolidierungspotential erschlossen. Dies ist nicht zuletzt auch der Grund dafür, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die mit der Anhörung für 2021 vorgesehene Kreisumlage von 39,99 % auf 39,10 % reduziert. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2019 42,90 %.

Bei der Abwägung greift der Landkreis auf folgende bekannte Größen zurück

	Stadt Südliches Anhalt HH-Plan und mittelfristige Planung 2020	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Stand: 25.11.2020
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021 (ordentlich)	+ 9.000 €	+ 137.800 €
Finanzplan 2021	./ 204.500 €	./ 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	nein	ja
Liquiditätshilfe	nein	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben 2020	5,06 %	4,11 %
Kreisumlage geplant für 2021	+ 4.720.000 €	+ 4.806.069 €
Mehr/Minderbelastung (±) aus KUL	+ 86.069 €	
Abschöpfungsquote (geplant)	34,12 %	
Abschöpfungsquote KUL (39,10 %)	37,74 %	

Mittelfristige Finanzplanung in €

	2020	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt				
- ordentlich	+ 16.500	+ 9.000	+ 420.600	+ 338.900
- außerordentlich	./ 10.200			
Überschuss (+) Unterdeckung (-)				
Finanzplan	./ 85.100	+ 204.500	+ 839.600	+ 854.100
Überschuss (+) Unterdeckung (-)				

Folgende KUL-Entwicklung hat die Stadt Südliches Anhalt eingeplant:

KUL-Entwicklung Stadt Südliches Anhalt in €

	2020	2021	2022	2023
KUL	4.629.400	4.720.000	4.800.000	4.800.000

Die Mehraufwendung durch die KUL mit einem Umlagesatz von 39,1 % beträgt unter Hinzuziehung des Haushaltsansatzes der Stadt Südliches Anhalt 86.069 €.

Im Jahr 2022 wird mit der geplanten KUL i.H.v. 4.800.000 € annähernd der absolute Wert des Jahres 2021 mit 4.806.069 € erreicht. Wird das geplante Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes des Jahres 2022 mit + 420.600 € gegenübergestellt, kann der Kommune eine positive finanzielle Entwicklung ab dem Jahr 2022 unterstellt werden. Die mittelfristige Planung sieht einen Überschuss im Jahr 2023 i.H.v. 338.900 € vor.

Betrachtet man den Gesamtergebnishaushalt, ist bei den Transferaufwendungen eine Reduzierung von 21.500 € zu verzeichnen. Darin enthalten ist die veranschlagte Kreisumlage. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollen für das Jahr 2021 und 2022 reduziert werden. Durch einen kontinuierlichen Anstieg im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben wird ein sehr positives Jahresergebnis in den Folgejahren aufgezeigt. Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung von rund 3 % im Vergleich zum Jahr 2020 eingeplant.

Durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst erfolgt im Jahr 2020 keine Erhöhung der Entgelte. Ab dem 01.04.2021 sollen die Entgelte um 1,4 % mindestens 50 € ansteigen. Durch eine Überplanung der Personalkosten besteht die Möglichkeit den Mehrbedarf bei der Kreisumlage i.H.v. 86.069 € zu kompensieren. Bei einer angenommenen Steigerung der Personalkosten von 2 % würden die Personalaufwendungen von 7.714.600 € auf 7.868.900 € ansteigen.

Gegenüber den geplanten Personalaufwendungen ergäbe dies eine Reduzierung um 81.800 €. Die Differenz zu 86.069 € Mehrbedarf bei der Kreisumlage beträgt im Ergebnishaushalt 4.269 € und würde den geplanten Überschuss im Haushalt i.H.v. 9.000 € reduzieren. Dadurch wäre es möglich, ein positives Ergebnis (Überschuss) im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Betrachtet man den Finanzplan, werden in den Jahren

2021	+ 204.500 €
2022	+ 839.600 €
2023	+ 854.100 €

an positiven Änderungen des Finanzmittelbestandes ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit besteht in den Jahren ab 2021 ff. die Liquiditätskredite zu reduzieren.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde in 2020 mit ca. 5,06 % eingeplant. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in 2021 einen Anteil von 4,16 % bzw. in 2020 4,11 %. Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12 % bis 44,33 %.

Die Stadt Südliches Anhalt erreicht mit 34,12 % den untersten Wert. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage. Da mit einer niedrigeren Kreisumlage geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote höher aus. Sie beträgt bei einer KUL von 39,10 % dann 34,74 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune, nach der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2020, ab dem Jahr 2021 Überschüsse im Finanzplan ausweist und dadurch die Möglichkeit eröffnet ist, Liquiditätskredite abzubauen. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben liegt mit 5,06 % in 2020 höher als beim Landkreis. Die Abschöpfungsquote ist unter 47,5 %.

Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen Kommunen mit einer Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben.

Der Haushaltsausgleich wurde planmäßig im Ergebnishaushalt 2019 erreicht mit einer KUL von 41,115 %. Durch den KUL-Satz von 39,1 %, ist trotz Reduzierung des Hebesatzes von 42,90 % der Haushalt nicht mehr ausgeglichen. Dies kann durch die Überplanung der Personalkosten kompensiert werden. Durch die zukünftigen Überschüsse bzw. durch das positive Planergebnis geht von der KUL keine Erdrosselungsfunktion aus.

Abwägungsprozess mit der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat in ihrer Stellungnahme vom 18.11.2020 keine Einwände zum Haushalt 2021 und damit zur Kreisumlage 2021 vorgetragen.

Die Grundlage des Abwägungsprozesses bildet der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Finanzplanzeitraum bis 2023, welcher am 23.09.2020 beschlossen wurde.

	Stadt Zerbst/Anhalt *mittelfristige Planung 1. Nachtragshaushalt 2020	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021	+ 875.800 €	+ 137.800 €
Finanzplan 2021	+ 1.039.400 €	./ 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	ja	ja
Liquiditätshilfe	nein	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben 2020	8,53 %	4,11 %
Kreisumlage geplant	8.542.500 €	8.643.870 €
Mehr/Minderbelastung (±)	101.370 €	
Abschöpfungsquote geplant	34,99 %	

Die mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2023 (in €)

	2020	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt	+ 1.519.200	+ 875.800	+ 601.000	+ 759.000
Finanzplan	+ 958.800	+1.039.400	+ 1.481.500	+ 1.701.100

Es werden Überschüsse im Ergebnishaushalt wie folgt dargestellt:

Haushaltsjahr 2020: 1.519.200 €
Haushaltsjahr 2021: 875.800 €
Haushaltsjahr 2022: 601.000 €
Haushaltsjahr 2023: 759.000 €.

Die Haushaltssituation stellt sich ab dem Jahr 2020 sehr positiv dar. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit 8,53 % (in 2020) beziffert. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in 2020 einen Anteil von 4,11 % bzw. in 2021 von 4,16 %. Die Kreisumlage wurde im Jahr 2021 mit einem absoluten Betrag i.H.v. 8.542.500 € in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Bei einem KUL-Satz von 39,1 % beträgt im Jahr 2021 die Kreisumlage der Stadt Zerbst 8.643.870 €. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von 101.370 € gegenüber der Nachtragsplanung 2020.

Diese Mehrbelastung verringert das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes auf + 774.430 €. Dieser Überschuss ist weiterhin ein sehr guter Wert und schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Zerbst **nicht** ein. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Ergebnishaushaltes bei einem KUL-Satz von 39,1 %.

Es bestehen keine Liquiditätsprobleme. Die Stadt Zerbst hat laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 zum 01.01.2020 voraussichtlich einen Liquiditätsbestand von ca. 5,3 Mio. €. Laut Nachtragshaushaltssatzung 2020 erhöht sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 um voraussichtlich + 958.800 €, so dass sich der Liquiditätsstand weiter erhöht.

Es können Investitionen in Höhe von insgesamt 6.434.100 € in der Stadt Zerbst durchgeführt werden.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12 % bis 44,33 %.

Die Stadt Zerbst/Anhalt erreicht mit 34,99 % einen unteren Wert. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune die KUL mit 8.542.500 € in den Plan aufgenommen hat und einen Überschuss im Ergebnishaushalt i.H.v. 875.800 € im Jahr 2021 in der mittelfristigen Planung geplant hat. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit 8,53 % in 2020 höher als beim Landkreis und die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnishaushalt in den Jahren 2020-2023 erreicht. Die Stadt Zerbst/Anhalt hat zum 31.12.2020 voraussichtlich keine Liquiditätskredite. Hingegen betragen die Liquiditätskredite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2020 voraussichtlich 41,0 Mio €.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote unter 47,5 % wird die Kreisumlage mit 39,1 % als angemessen angesehen. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen und Kommunen eine Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben.

Es ist zu erkennen, dass die finanziellen Interessen der Stadt Zerbst/Anhalt bei der KUL-Erhebung 2021 ausreichend berücksichtigt wurden. Die finanzielle Handlungsfähigkeit wird bei einem KUL-Satz von 39,1 % nicht beeinträchtigt.

Abwägungsprozess mit der Stadt Zörbig

Die Stadt Zörbig hat mit Schreiben vom 30.11.2020 ihre Bedenken und Anregungen zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage geäußert. Die Stadt Zörbig teilt mit: „Besondere Bedenken gegen die Festsetzung des Kreisumlagesatzes in der genannten Höhe sind aus Sicht der Stadt Zörbig derzeit nicht ersichtlich“. Bei einem Umlagesatz von 39,1 % (= 3.559.428 €) würde die Stadt annähernd mit dem Niveau des Vorjahres belastet. Die KUL nimmt mit 19 % an den Gesamtaufwendungen den größten Einzelposten im Ergebnishaushalt ein.

Trotz einer positiven Entwicklung der Steuererträge kann die Stadt Zörbig voraussichtlich keinen ausgeglichenen Haushalt 2021 aufstellen.

Um einen weiteren Anstieg bei dem Finanzbedarf und damit bei der KUL entgegenzuwirken, hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld diverse Plangespräche, Bewertungen in den politischen Gremien und Optimierungen des Haushaltes durchgeführt. Als negativ für den Landkreis haben sich die mit den Orientierungsdaten um 1.927.000 € reduzierten FAG-Zuweisungen erwiesen.

Die Stadt Zörbig hat den Haushaltsplanentwurf mit E-Mail vom 01.12.2020 übersandt.

Es wird mit folgenden Größen für das Haushaltsjahr 2021 gerechnet:

	Stadt Zörbig	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021	./. 1.827.600 €	+ 137.800 €
Finanzplan 2021	./. 2.871.350 €	./. 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	nein	ja
Liquiditätshilfe	nein	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben (2020)	ca. 4,3 %	4,11 %
Kreisumlage geplant	+ 3.559.450 €	+ 3.559.428 €
Mehr/Minderbelastung (±) aus KUL	./. 22 €	
Abschöpfungsquote geplant	40,29 %	

Das Defizit des Ergebnishaushaltes 2021 des Planentwurfes soll i.H.v. -1.827.600 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum liegen folgende Zahlen zur künftigen Entwicklung vor: (in €)
*lt. HH-Planentwurf

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt Überschuss (+) Unterdeckung (-)	+ 10.600	./. 1.827.600	./. 2.130.950	./. 1.077.250	./. 1.857.650
Finanzplan Überschuss (+) Unterdeckung (-)	./. 1.162.100	./. 2.871.350	./. 3.732.950	./. 513.900	./. 1.353.800
voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	+ 6.436.850	+ 5.274.750	+ 2.213.300	./. 927.750	./. 2.275.750

Betrachtet man einen Zeitraum von 10 Jahren (2015-2024) wird in 4 Jahren ein positives ordentliches Ergebnis ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2015 mit einem ordentlichen Ergebnis von + 1.581.001 € befindet sich zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Im Jahr 2016 wird ebenfalls ein positives Ergebnis mit 1.390.000 € erwartet. Nach Mitteilung der Stadt stellen sich die vorläufigen Jahresergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 entgegen der Planung positiver dar. Das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss i.H.v. 10.600 € aus. Das Defizit des Planentwurfes für das Jahr 2021 i.H.v. ./. 1.827.600 € soll mit den Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die Jahre 2022 bis 2024 weisen in der mittelfristigen Planung derzeit ein Defizit aus.

Trotz der negativen Entwicklung der Finanzplanung, weist die Stadt Zörbig einen sehr positiven Bestand an Finanzmitteln zum Anfang des Haushaltsjahres 2020 mit 6.436.850 € bzw. voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2021 mit 5.274.750 € aus. Ein Liquiditätskredit wird nach den vorliegenden Unterlagen zum 31.12.2020 nicht benötigt. Nach diesem positiven Finanzmittelbestand stehen ausreichend liquide Mittel für das Jahr 2021 zur Verfügung. Dafür spricht auch, dass zur Finanzierung der Investitionen 2021 bis 2024 im Planentwurf keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Es ist festzustellen, dass wenn Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Zörbig aufgenommen werden sollten, diese lediglich für kurzfristige Schwankungen der Liquidität benötigt würden. Ab dem Jahr 2022, reicht der Finanzmittelbestand zum Anfang des Haushaltsjahres nicht aus, um einen positiven Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Jahres auszuweisen.

Im Gegensatz hierzu hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2020 Liquiditätskredite in Höhe von vorauss. 41,0 Mio €. Bei diesen Volumina kann von kurzfristigen Schwankungen nicht mehr ausgegangen werden.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde mit ca. 4,3% in 2020 eingeplant. Der Landkreis-Anhalt-Bitterfeld hatte in 2020 einen Anteil von 4,11 % bzw. 4,16 % in 2021 eingeplant. Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,12 % bis 44,33 %.

Die Stadt Zörbig erreicht mit 40,29 % einen oberen Mittelwert. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kommune ausreichend Finanzmittel für das Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Das Defizit des Ergebnishaushaltes soll mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Die KUL wurde mit 39,1 % eingeplant.

Die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Betrachtet man die Abschöpfungsquote wird die Kreisumlage mit 39,10 % als angemessen angesehen. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen und Kommunen eine Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben. Eine Überbeanspruchung der Stadt Zörbig aus der KUL ist nicht zu erkennen.

Abwägungsprozess mit der Gemeinde Muldestausee

Mit Schreiben vom 20.11.2020 weist die Gemeinde Muldestausee daraufhin, dass in den vergangenen Jahren Überschüsse beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wurden.

Diese Überschüsse werden benötigt um u.a. die Tilgung von Krediten oder den Abbau von Liquiditätskrediten zu gewährleisten.

Bereits mit der Haushaltssatzung des Jahres 2018 wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch das Landesverwaltungsamt beauftragt, ein Konzept zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufzustellen. Im Jahr 2019 betrug der Stand der Liquiditätskredite am 01.01.2019 52,0 Mio. € und zum 31.12.2019 ebenfalls 52,0 Mio € und lag damit über der Genehmigungsfreigrenze.

Gegenüber dem Planentwurf 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist durch die Orientierungsdaten bei den FAG-Zuweisungen ein Defizit von 1.927.000 € zu verzeichnen. Dadurch bedingt, wurden mehrmals intensive Planberatungen, Kürzungen und Maßnahmen zur Reduzierung des Defizites ergriffen.

Der Finanzplan des Landkreis Anhalt-Bitterfeld weist zum Stand vom 25.11.2020 ein Defizit von 2.350.000 € aus. Damit können die Liquiditätskredite nicht reduziert werden.

Weiterhin betrachtet die Gemeinde Muldestausee die Zuschüsse an die KKM GmbH kritisch. Der Gesellschaftervertrag (Kreistagsbeschluss) läuft bis zum 31.12.2027.

Der § 3 des Gesellschaftervertrages der KKM GmbH definiert 2 Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft. Zum einen die Förderung der Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis und zum anderen „Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises...“.

Danach übernimmt die KKM GmbH Aktivitäten für den Landkreis.

Die Marketingmaßnahmen oder die Förderung der Kultur sind in verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt.

Beispielsweise sei auf folgende Positionen des Amtes 80 hingewiesen:

- 575101 Wirtschaftsförderung/Tourismus
- 522100 (52210.40002) Unterhaltung touristische Radwege
- 527100 (02500.57100) Aufwendungen für Tourismus- und Projektentwicklung
- 527178 (52717.40008) Aufwendungen Sachsen-Anhalt-Tag
- 531300 (02500.71300) Aufwendungen Umlage Zweckverband Goitzsche
- 542901 (02500.66110) Mitgliedsbeiträge für touristische Verbände
- 545800 (54580.40000) Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche
- 571101 Wirtschaftsförderung
- 527141 (02500.57400) Umsetzung Marketingmaßnahmen
- 527140 (02500.57300) Innovations- und Gründerpreis

531200 (79100.71210) Zuschuss Gewerbefachausstellung
531507 (79130.71500) Ausgleichszahlungen an die EWG (anteilig, z.B. Projekt IGW Berlin, Rückkehrertag).

Hier werden Aufwendungen im Bereich Tourismus und allgemeines Marketing veranschlagt.

Im Bereich der Kultur wird auf die beigefügte Auflistung (Anlage 1) verwiesen. Danach werden nicht nur Kulturzuschüsse im ländlichen Raum geleistet. Es werden unterschiedliche Aktivitäten, z.B. Zuwendungen für Bibliotheken, Zuschüsse an Vereine und Verbände ausgeführt. Ebenfalls gehören dazu die kreiseigenen Einrichtungen: das Kreismuseum, das Industrie- und Filmmuseum, die Galerie am Ratswall, die Francisceumsbibliothek oder die Musikschule. Ebenfalls sei die Öko-Schule Ronney oder das Haus am See hervorgehoben. Das Haus am See ist ein Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz in dem Ort Muldestausee OT Schlaitz. Es bietet zahlreiche Lehr- und Bildungsangebote am Nordufer des Muldestausees.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Kreisumlageerhebung 2021 wurden von der Gemeinde Muldestausee diverse Fragen aufgeworfen.

→ **Kreismedienstelle**

Die Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit den Standorten Köthen, Bitterfeld-Wolfen und Zerbst arbeitet auf der Grundlage der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Beschluss des Kreistages vom 20.12.2007).

Gemäß § 7 dieser Benutzer- und Entgeltordnung sind von einem Anmelde- bzw. Verlängerungsentgelt befreit:

1. alle Dienststellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
2. sonstige öffentliche Anstalten und Einrichtungen des Landkreises sowie Zweckverbände, in denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Mitglied ist,
3. kreisangehörige Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und ihre öffentlichen Einrichtungen,
4. Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
5. Schulen im Sinne der §§ 3 bis 18d des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA),
6. Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
7. anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
8. Personen mit gültigen Schüler- oder Studentenausweis im Rahmen schulischer Projekte.

Darüber hinaus wird ein Entgelt von jährlich 20,00 € erhoben (vgl. § 4 der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle). Derzeit ist nicht vorgesehen, die Höhe des jährlichen Nutzungsentgeltes zu ändern. Hauptnutzer der Kreismedienstellen sind derzeit die Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Grundschulen, weiterführende Schulen), welche sich insbesondere Medien (DVD, VHS) im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts ausleihen.

Die Anzahl der Ausleihen ist jedoch an allen drei Standorten der Kreismedienstelle rückläufig. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Digitalisierung an den Schulen sich ständig weiterentwickelt und die Lehrer/innen die Möglichkeit haben, auf andere digitale Angebote im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung zurück greifen zu können.

Vor dem Hintergrund des Vorgenannten wird jährlich geprüft, inwieweit die Öffnungszeiten der Kreismedienstellen an den o. g. Standorten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Mithin ist beabsichtigt, die Kreismedienstelle am Standort in Bitterfeld-Wolfen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 zu schließen.

→ **Kreismuseum, Industrie- und Filmmuseum, Galerie am Ratswall, Francisceumsbibliothek**

Die vier o.g. Kultureinrichtungen in Trägerschaft repräsentieren ein kulturelles Erbe aus vier Jahrhunderten innerhalb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Sie sind überregional wirkende Elemente, bilden die weichen Standortfaktoren, die im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen des Landkreises, wie Tourismus und Regionalmarketing, verstärkt werden.

In ihrem Zusammenspiel schaffen diese Einrichtungen für das Profil des Landkreises ein Alleinstellungsmerkmal in der Außendarstellung und wirken nach innen identitätsstiftend. Zusammen mit weiteren Maßnahmen des Kreises im Bereich Wirtschaftsförderung sind sie darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsraum Anhalt-Bitterfeld zusätzlich auch als Lebens- und Wohnraum zu stärken, ihn attraktiver zu gestalten und ihn im Rahmen der auf Lebensqualität orientierten Daseinsvorsorge wettbewerbsfähig mit anderen, das Wirtschaftszentrum Halle-Leipzig umgebenden Kommunen zu machen, mit denen er im harten Wettbewerb um Zuzug von Einwohnern steht.

Die kommunal getragenen kulturellen Einrichtungen bilden mit ihrem auf Langfristigkeit ausgerichteten Wirken eine der wenigen Möglichkeiten, regionale Traditionslinien kontinuierlich fortzuschreiben und Profilbildung zu treiben.

Hierfür stehen

- die Franciscumsbibliothek in Zerbst für die Reformationsgeschichte und deren Auswirkung auf Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte,
- das Industrie- und Filmmuseum Wolfen, das an regionale Pionierleistungen der Chemie von Weltbedeutung erinnert,
- die Galerie am Ratswall, die mit Ausstellungen der Bildenden Kunst, die Auseinandersetzung der Menschen mit einer sich ständig verändernden industrialisierten Welt dokumentiert und mit Konzertveranstaltungen eine über 300 jährige mitteldeutsche Musiktradition weiterführt, die aufs Engste mit historischen Namen aus dem heutigen Landkreis Anhalt-Bitterfeld verbunden ist,
- das Kreismuseum Bitterfeld, das mit seinem Sammlungsbestand den Wandel einer sächsischen Amtsstadt zu einem modernen preußischen Industriestandort hin zu einer für die wirtschaftliche Existenz der DDR unverzichtbaren Chemieproduktionsstätte dokumentiert und einen darauffolgenden einzigartigen Strukturwandel dokumentiert.

Der Erhalt und Ausbau der genannten Einrichtungen zum Zweck höherer Wirksamkeit wird unter gezieltem Einsatz von Fördermitteln aus Land, Bund und EU betrieben.

Die genannten Einrichtungen stehen stellvertretend für die Einmaligkeit des kulturellen Erbes der Region Anhalt-Bitterfeld und sind integraler Teil der Eigenwahrnehmung seiner Einwohnerschaft.

Diese kreiseigenen Einrichtungen sind das Äquivalent des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Bereich Kultur. Damit wird ein wesentlicher Bestandteil der künstlerischen, wissenschaftlichen und sozialen Arbeit und des Lebens im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährleistet. Als weitere Standortfaktoren, wie auch die Volkshochschule, dienen sie der Wirtschaftsförderung und der Lebensqualität der Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

→ Zuschuss Volkshochschule

Die Förderung der Erwachsenenbildung ist eine öffentliche freiwillige Aufgabe. Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld soll dem Einzelnen helfen, durch freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu erneuern oder zu vermehren. Sie soll die Selbständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen, bei der Bewältigung von Lebensproblemen helfen und zu verantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen, kulturellen und öffentlichen Leben befähigen.

Im Rahmen der gesetzlichen Förderung erhält die Kreisvolkshochschule einen Personal- und Sachkostenzuschuss auf Grundlage der Anzahl der durchgeführten Bildungsveranstaltungen. Diese variieren selbstverständlich jährlich.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Planung der Deckungsgrad des Budget 43 von 38,77 % auf 45,88 % (Ansatz 2021) verbessert. Grundlage hierfür sind Mehreinnahmen bei den Benutzergebühren durch die Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule in 2020.

Der Zuschuss an das GZ Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 1 Mio € als Vorausleistung zum Wiederaufbau der Frauenstation und Geburtenklinik wird auf Grund des Beschlusses des Kreistages Nr. BV/0235/2020 vom 03.12.2020 aus dem Ergebnishaushalt herausgenommen. Damit verringert sich die Unterdeckung des Produktes um selbigen Betrag.

Die Gemeinde Muldestausee hat keinen Haushaltsplanentwurf übersandt. Aus diesem Grund wurde auf die mittelfristige Planung des Nachtragshaushaltsplanes 2020 zurückgegriffen.

	Gemeinde Muldestausee	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021	./. 809.300 €	+ 137.800 €
Finanzplan 2021	./. 1.032.800 €	./. 2.350.000 €
Konsolidierungskonzept	ja	ja
Liquiditätshilfe	nein	nein
Anteil freiwilliger Aufgaben 2020	4,7 %	4,11 %
Kreisumlage geplant	./. 4.209.500 €	+ 3.850.548 €
Mehr/Minderbelastung (±)	./. 439.952 €	
Abschöpfungsquote (geplant)	37,00 %	
Abschöpfungsquote KUL (39,10 %)	33,84 %	

Mittelfristige Finanzplanung in €

	2020	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt Überschuss(+) Unterdeckung(-)	./. 1.406.100	./. 809.300	./. 610.300	./. 443.400
Finanzplan Überschuss(+) Unterdeckung(-)	./. 1.560.700	./. 1.032.800	./. 830.700	./. 598.500

Es ist beim Ausgleich des Ergebnisplanes der Gemeinde Muldestausee zunächst zu bemerken, dass die geplante Kreisumlage nicht dem Betrag entspricht, den der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt von der Gemeinde zu erheben. Es wurde in der mittelfristigen Planung für die KUL der Wert 4.209.500 € für das Jahr 2021 analog des Jahres 2020 eingeplant. Der Aufwand verringert sich hier um 439.952 € gegenüber der Planung bei einem Hebesatz von 39,1 %.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann i.H.v. 809.300 € nicht erfolgen, würde sich jedoch um ca. 440 T€ verbessern.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollen lt. Gesamtergebnisplan in den Folgejahren reduziert werden. Damit wird das ordentliche Ergebnis zwar verbessert, befindet sich aber immer noch im negativen Bereich. Betrachtet man die Jahre 2014 – 2023 ist festzustellen, dass die vorläufigen Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 und das Jahr 2018 ein positives ordentliches Ergebnis ausweisen.

Die Haushaltssituation hat sich im Jahr 2019 mit der Planung ebenfalls positiv dargestellt. Dort konnte mit der Planung noch ein Jahresüberschuss i.H.v. 6.900 € im Ergebnishaushalt verzeichnet werden.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben wurde in 2020 mit 4,7 % beziffert. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat einen Anteil von 4,11 % in 2020 bzw. 4,16 % in 2021. Betrachtet man die Abschöpfungsquote, reicht die Spanne im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von geplanten 34,82 % bis 44,33%.

Die Einheitsgemeinde Muldestausee erreicht mit 37,00 % einen unteren Mittelwert. Die Abschöpfungsquote wurde definiert aus den geplanten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Auftragskostenpauschale abzüglich Gewerbesteuerumlage ins Verhältnis gesetzt zur geplanten Kreisumlage. Da mit einer höheren Kreisumlage geplant wurde, fällt die reale Abschöpfungsquote mit 33,84 % niedriger aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommune, wie der Landkreis auch ein Liquiditätsproblem hat. Der voraussichtliche Bestand der Liquiditätskredite wird zum 31.12.2020 4.460.700 € betragen. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit 4,7 % im Jahr 2020 höher als beim Landkreis und die Abschöpfungsquote liegt unter 47,5 %. Der Haushaltsausgleich wurde planmäßig im Ergebnishaushalt 2019 erreicht.

Betrachtet man die Abschöpfungsquote unter 47,5 % wird die Kreisumlage mit 39,10 % als angemessen angesehen. Bei der Abschöpfungsquote wurde die Grenze bei 47,5 % definiert. Dies hat den Hintergrund, dass es in anderen Kreisen Kommunen mit einer Verbandsgemeindeumlage gibt. Wenn diese in Höhe der Kreisumlage definiert wird, verbleiben der Gemeinde 5 % zur Erfüllung von Aufgaben.

Die Gemeinde Muldestausee hat voraussichtlich eine der geringsten Abschöpfungsquoten aller Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit 33,84 %.

Den Landkreis oder den Kreistag trifft keine Verpflichtung zu eigenständigen weiteren Ermittlungen vor dem Satzungsbeschluss hinsichtlich des Haushalts der Gemeinde im Einzelnen. Der Landkreis hat seiner Informationspflicht genügt, da den Städten und Gemeinden die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsplanung des Kreises offengelegt wurden.

Was den Entwurf des Kreishaushalts angeht, ist es Sache der Gemeinden, die jeweils über in der kommunalen Haushaltswirtschaft sachkundiges Personal verfügen, soweit sie das für geboten erachten, nach Abklärung oder offener Fragen mit dem Kreis die eigene finanzielle Haushaltslage zu bewerten und die maßgebenden Umstände bei Bedarf hinsichtlich ihrer Relevanz für die bevorstehende Festsetzung des Umlagesatzes nachvollziehbar vorzutragen.

Es gibt keine zusätzliche Verpflichtung der Kreisverwaltung, über die der Gemeinde im Aufstellungsverfahren umfangreich zur Verfügung gestellten Informationen und Erläuterungen hinaus eine besondere Begründung der Haushaltssatzung zu erstellen und beizufügen.

Für die Annahme, dass das absolute Minimum an eigenen Dispositionsmöglichkeiten bei der Gemeinde Muldestausee nicht mehr gegeben wäre, sind auch nach ihrem Vortrag in der Sache keine durchgreifenden Anhaltspunkte zu erkennen. Alleine eine aktuell bzw. im Betrachtungszeitraum defizitäre Haushaltsstruktur rechtfertigt diese Annahme noch nicht. Vorliegend kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Kreistag bzw. der Landkreis Anlass zu der Annahme hat, dass die „finanzielle Mindestausstattung“ der Gemeinde nicht mehr erhalten bleibt.

Die finanziellen Belange der Gemeinde wurden aus Sicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ausreichend berücksichtigt.

Anlage 1

Gesamtaufwand der kreiseigenen Einrichtungen:
in Zuständigkeit des Kulturamtes A 41:

	2019	2020	Ansatz 2021
Kreismuseum	210.651,52 €	376.500,00 €	270.000,00 €
Industrie- und Filmmuseum	285.235,94 €	507.600,00 €	513.300,00 €
Galerie am Ratswall	183.997,73 €	241.300,00 €	192.300,00 €
			Landesmittel: 5.000,00 €
Francisceumsbibliothek	138.521,34 €	167.300,00 €	143.500,00 €
Musikschulen:	1.988.321,84 €	2.394.500,00 €	2.472.700,00 €
			Landesmittel: 180.000,00 €
	<u>2.806.728,37 €</u>	<u>3.687.200,00 €</u>	<u>3.591.800,00 €</u>

Der Gesamtaufwand für das Kulturamt ist in oben aufgeführten Zahlen eingerechnet.

Die zum teil stark variierenden Kosten sind Resultate für Dienstbezüge tariflich Beschäftigter bzw. noch nicht abrechneter Interner Leistungsverrechnung.

Schulverwaltungsamt:

Öko-Schule Ronney 72.421,61 € 50.000,00 € 50.000,00 € Landesmittel: keine

Umweltamt:

Haus am See 99.517,69 € 97.000,00 € 94.400,00 € Landesmittel: 79.600,00 €

171.939,30 € 147.000,00 € 144.400,00 €

Kulturförderung Landkreis Anhalt-Bitterfeld allgemein:

	2019	2020	2021	
Heimat- und Kulturpflege:				
Viola da Gamba	2.426,70 €	9.800,00 €	74.000,00 €	Landesmittel: 25.000,00 €
Kunstwelten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Lesförderung Friedrich-Bödecker-Kreis	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
Zuwendungen für Bibliotheken	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	Landesmittel: 26.000,00 €
Zuschuss Fachfesttage Zerbst	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	
Kommunale Kulturzuschüsse ländl. Raum	100.000,00 €	100.000,00 €	160.000,00 €	
Zuschüsse an Vereine und Verbände	60.200,00 €	60.200,00 €	60.200,00 €	
Zuschuss Synagoge Gröbzig	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €	
Zuschuss Bach-Wettbewerb	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	
Zuschuss Bachfesttage	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
	<u>244.126,70 €</u>	<u>258.500,00 €</u>	<u>376.700,00 €</u>	

Anlagen

- Übersicht: Durch Kommune geplante Abschöpfungsquote und Abschöpfungsquote bei einer KUL von 39,10 %
- Anhörungsschreiben vom 28.10.2020
- Stellungnahmen der Kommunen
- Datenblätter der Kommunen

Übersicht über die Abschöpfungsquoten

Stadt/Gemeinde	Abschöpfungsquote 2021 geplant	Abschöpfungsquote 2021 bei KUL 39,1%
Stadt Aken (Elbe)	37,34	32,73
Stadt Bitterfeld-Wolfen	34,82	34,04
Stadt Köthen (Anhalt)	39,60	36,09
Einheitsgemeinde Muldestausee	37,00	33,84
Einheitsgemeinde Osternienburger Land	37,03	36,20
Stadt Raguhn-Jeßnitz	38,22	37,33
Stadt Sandersdorf-Brehna	44,33	44,28
Stadt Südliches Anhalt	34,12	34,74
Stadt Zerbst/Anhalt	34,99	35,40
Stadt Zörbig	40,29	40,29

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Aken (Elbe)
Bürgermeister
Herrn Bahn
Markt 11
06385 Aken (Elbe)



Amt: Kämmerei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bahn,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmerei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Oberbürgermeister
Herrn Schenk
Rathausplatz 1
OT Wolfen
06766 Bitterfeld-Wolfen



Amt: Kämmererei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se I KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Schenk,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmererei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze

Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Köthen (Anhalt)
Oberbürgermeister
Herrn Hauschild
Marktstr. 1 - 3
06366 Köthen



Amt: Kämmererei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Hauschild,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmererei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schultze

Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Muldestausee
Bürgermeister
Herrn Giebler
Neuwerk 3
OT Pouch
06774 Muldestausee



Amt: Kämmererei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Giebler,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmerei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Osternienburger Land
Bürgermeister
Herrn Hemmerling
Rudolf-Breitscheid-Str. 32e
OT Osternienburg
06386 Osternienburger Land



Amt: Kämmerei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Hemmerling,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmerei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Bürgermeister
Herrn Marbach
Rathausstraße 16
OT Raguhn
06779 Raguhn-Jeßnitz



Amt: Kämmererei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
sc 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Marbach,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmerei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze

Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Sandersdorf-Brehna
Bürgermeister
Herrn Grabner
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Amt: Kämmererei
Besucheradresse: Am Flugplatz I
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se I KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Grabner,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz I
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmerei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Südliches Anhalt
Bürgermeister
Herrn Schneider
Hauptstraße 31
OT Weißandt-Göolzau
06369 Südliches Anhalt



Amt: Kämmerei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Schneider,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmererei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Zerbst/Anhalt
Bürgermeister
Herrn Dittmann
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Amt: Kämmerei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
se 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Dittmann,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentwürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmerei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat

Anlage

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Zörbig
Bürgermeister
Herrn Egert
Markt 12
06780 Zörbig



Amt: Kämmerei
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Semmler
Zimmer: 217
Telefon: 03496 60-1174
Fax: 03496 60-1152
E-Mail*: lisa.semmler@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
sc 1 KUL-2021

Datum
28.10.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Sehr geehrter Herr Egert,

gemäß § 99 Abs. 3 S. 1 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bearbeitungsstand vom 23.09.2020. Nach intensiven Haushaltsplanungsgesprächen konnte ein Ausgleich im Ergebnisplan sowie im Finanzplan erreicht werden. Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Saldo von 1.106.900 EUR ab und der Finanzplan mit einem positiven Saldo von 89.400 EUR. Mit der vorläufigen FAG-Festsetzung am 30.09.2020 zeichnet sich eine Verringerung der FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.927.000 EUR ab. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig, welche eine Verschlechterung des derzeitigen Ergebnisses zur Folge haben. Momentan wird mit Hochdruck daran gearbeitet, diese negativen Auswirkungen durch weitere Optimierungen auszugleichen.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand beabsichtige ich eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,91% auf 39,99% für das Jahr 2021.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum **20.11.2020** Ihre Bedenken und Anregungen zu den kreisumlage-relevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen. Ich werde diese in die Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage 2021 einfließen lassen. Sollten Ihrerseits Einwände gegen die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes auf 39,99% bestehen, stellen Sie bitte dar, wie dieser die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderliche finanzielle Mindestausstattung Ihrer Kommune konkret einschränkt. Insbesondere teilen Sie mir die Höhe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben für das Jahr 2021 sowie den voraussichtlichen Stand Ihrer Liquiditätskredite zum 31.12.2020 und perspektivisch zum 31.12.2021 mit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Erläutern Sie bitte, warum der Hebesatz von 39,99% zum Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune führen kann.

Zur Vergleichbarkeit der finanziellen Interessen im Abwägungsprozess bitte ich um Übersendung Ihrer Haushaltsplanentwürfe, einschließlich der Vorberichtsentswürfe, für das Jahr 2021, direkt an meine Kämmererei.

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat sich am 27.08.2020, am 08.10.2020 und am 15.10.2020 mit dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt. Die nächsten Termine zur Beratung des Haushaltes sind am 29.10.2020 im Kreistag sowie am 05.11.2020 im Kreis- und Finanzausschuss.

Bitte betrachten Sie mein Schreiben als Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

Mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat

Anlage



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kämmerei
06385 Köthen (Anhalt)

STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

STADT AKEN (ELBE) • PSF 1161 • 06382 AKEN (ELBE)

Landkreis Anhalt – Bitterfeld
Kämmerei
Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Wolgast
Landrat

Dienstgebäude: Rathaus
Amt: Kämmerei
Zimmer: 15
Sachbearbeiter: Frau Laws
Telefon: 034909/80424
E-Mail: c.laws@aken.de
Mein Zeichen:
Datum: 19.11.2020

Sehr geehrter Landrat,

Dat. 20.11.2020
Nr. 1872 KA

mit dem vorliegenden Schreiben vom 28.10.2020 und der Darstellung des Haushaltes 2021 fordern Sie die Stadt Aken (Elbe) auf, Bedenken und Anregungen zu den kreisumlagererelevanten Erträgen / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen 2021 mitzuteilen.

Vom Grundsatz her, ist die Reduzierung des Hebesatzes zu begrüßen.

Es ist allerdings auch zu hinterfragen, ob die Reduzierung in Höhe von 2,91 % ausreichend ist, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Aken (Elbe) bei gleichzeitigem Liquiditätskreditabbau zu erhalten.

In der Prüfung der Ansätze ist aufgefallen, dass die im Gespräch zwischen dem Landrat, dem Amtsleiter für Brand- und Katastrophenschutz, dem Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe) und dem Stadtwehrleiter der Stadt Aken (Elbe) vereinbarte Auszahlung der Versicherungssumme des verunfallten HLF 20/16 nicht im Haushaltsplan 2021 enthalten ist. Diese findet sich erst im Finanzplan wieder. Dies ist nicht akzeptabel, da die Finanzierung des HLF 20/16 der Stadt Aken (Elbe) damit gefährdet ist.

Wir möchten Sie bitten, die mündliche Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt im Haushalt 2021 darzustellen und aufzunehmen.

Hauptsitz/Hausanschrift:
Stadt Aken (Elbe)
Markt 11
06385 Aken (Elbe)

E-Mail: info@aken.de
Internet: www.aken.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse
Anhalt-Bitterfeld

BIC: NOLADE21BTF
IBAN: DE21800537220302020144

Gläubiger-ID: DE05ZZZ00000022189

Volksbank
Dessau-Anhalt eG

BIC: GENODEF1DS1
IBAN: DE39800935740002018276

Volksbank eG
Köthen-Bitterfeld

BIC: GENODEF1KOE
IBAN: DE73800636280101116100

Unter Berücksichtigung, dass durch die fehlende Versicherungssumme ein Defizit im Haushaltsplan der Stadt Aken (Elbe) entsteht, kann dem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,99 % nicht zugestimmt werden.

Die Stadt Aken (Elbe) erachtet eher einen Hebesatz von 37 % als zielführend, um die kommunalpolitische Handlungsfähigkeit sicher zu stellen.

Sollte der Landkreis die Versicherungssumme in 2021 berücksichtigen, stimmt die Stadt Aken (Elbe) dem Hebesatz in Höhe von 39,99 % zu.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass sich die Höhe der Ausgaben für freiwilligen Leistungen um 272.300 € gegenüber dem Vorjahr verringert haben.

Die Stadt Aken (Elbe) ist per Verfügung durch die Kommunalaufsicht zu einem absoluten Sparhaushalt aufgefordert, da sie die genehmigungsfreie Höhe des Liquiditätskredites deutlich übersteigt. Der Liquiditätskredit beträgt zum 31.12.2020 4.104.200 € und voraussichtlich zum 31.12.2021 3.824.800 €. Darin berücksichtigt ist die Zuweisung des Landkreises in Höhe von 170.000 €.

Mit den besten Grüßen



Jan-Hendrik Bahn
(Dipl.-Kaufmann FH)

Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landrat

Uwe Schulze

Am Flugplatz 01

06359 Köthen (Anhalt)

Amt für Haushalt/Finanzen

Verwaltungssitz
OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1

Telefon
03494/66 60-423

Telefax
03494/66 60-9-423

E-Mail
steffen.jaekel@bitterfeld-wolfen.de

Bearbeiter
Herr Jäkel

Aktenzeichen

Datum
18. November 2020

Festsetzung des Kreisumlagebesatzes für das Haushaltsjahr 2021; Gemeindliche Einzelbeteiligung hier: Bedenken und Anregungen zu den kreisumlagerlevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 in Bezug auf Ihr Anhörungsschreiben vom 28.10.2020 gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG LSA)

Sehr geehrter Herr Schulze,

betreffs den von Ihnen erbetenen Bedenken und Anregungen zu den kreisumlagerlevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in Vorbereitung einer zu treffenden Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage im Jahr 2021 möchte ich folgende Ausführungen machen:

Den mit Bearbeitungsstand 23.09.2020 erstellten Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 habe ich zur Kenntnis genommen. Der Ergebnisplan 2021 weist in allen betrachteten Jahren Ertragsüberschüsse aus; der Jahresüberschuss 2021 beträgt 1.106.900 €, im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung von 2022 bis 2024 betragen die Jahresüberschüsse in Summe 2.656.500 €. Auch der Finanzplan 2021 ist zwischen Einzahlungen und Auszahlungen insgesamt mindestens ausgeglichen. Für das Jahresende 2021 wird zudem ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 89.600 € prognostiziert. Auszahlungen für Investitionen sind im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 25.407.300 € vorgesehen. Der sich berechnende negative Saldo aus Investitionstätigkeit im Jahr 2021 in Höhe von -9.460.800 Euro soll vollständig durch Kreditaufnahme zum Ausgleich gebracht werden. Dadurch übersteigt der Gesamtbetrag an plangemäßen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen sowie an sonstigen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit den Gesamtbetrag an plangemäßen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen sowie an sonstigen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2021 mit einem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von +4.374.800 €.

Unter den ordentlichen Erträgen 2021 erhöht sich der Haushaltsansatz für Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr von 63.617.200 € auf 66.611.700 € um +2.994.500 € auch trotz eines von 42,90 v. H. auf 39,99 v. H. um -2,91 v. H. verringerten Kreisumlagesatzes 2021. Ohne dieses erhöhte Kreisumlageaufkommen müsste der Landkreishaushalt im Ergebnisplan 2021 insofern einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.887.600 € ausweisen.

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTFF
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE89 120300000000 8934 53
BIC BYLADEM11001

Sprechzeiten:
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr



2. Kunst- & Kulturwoche
in Bitterfeld-Wolfen

Im Falle eines unveränderten Fortbestandes des einheitlichen Kreisumlagesatzes in Höhe von 42,90 v.H. würde das Kreisumlageaufkommen um +4,8 Mio. € auf dann 71,5 Mio. € noch weiter ansteigen und der plangemäße Jahresüberschuss 2021 im Landkreishaushalt sich voraussichtlich auf ca. +5,9 Mio. € ausweiten. Hingegen müsste, um das Kreisumlageaufkommen 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von plangemäß 63.617.200 € festzusetzen, der Kreisumlagesatz einheitlich bis auf 38,246 v. H. abgesenkt werden. Es würde damit gegenüber dem vorliegenden Planentwurf ein Ertragsverlust von ca. -2,9 Mio. € verbunden sein und sich im Weiteren ein insgesamt deutlich negativer Saldo im Finanzplan 2021 berechnen. Zu dessen Kompensation entstünde auch für den Landkreishaushalt die Notwendigkeit eines zu erarbeitenden Haushaltskonsolidierungs- und Sparkonzeptes. Damit käme er aber auch den bereits durch jahrelang bestehende Spar- und Konsolidierungszwänge geschwächten Haushalten der kreisumlagezahlungspflichtigen Gemeinden ein Stück weit entgegen und würde sie nicht durch erhöhte Umlagezahlungen noch zusätzlich belasten.

Gemäß dem 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen insgesamt nicht ausgeglichen. Er weist einen Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von -403.200 € aus. Im Finanzplan 2021 ist der zu erwartende positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichend, um damit vollständig den gegebenen Finanzmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit auszugleichen. Für das Ende des Haushaltsjahres 2021 wird ein Finanzmittelfehlbedarf von -2.428.800 € prognostiziert. Die Kreisumlage mit einem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 19.193.200 € ist die deutlich größte Aufwandsposition im Stadthaushalt. Sie hat einen entscheidenden Einfluss auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs. Planungsseitig wurde zur Kalkulation des Kreisumlageaufkommens 2021 ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter einheitlicher Kreisumlagesatz von 42,90 v. H. zugrunde gelegt. Durch Anwendung eines Kreisumlagesatzes in Höhe von 39,99% würde sich der Haushaltsansatz 2021 auf 17.891.300 € verringern. Daraufhin würden sich Minderaufwendungen in Höhe von 1.301.900 € berechnen. Damit könnte der Ergebnisplan 2021 zwar ausgeglichen werden, im Finanzplan 2021 würde aber weiterhin ein Finanzmittelfehlbedarf entstehen, der sich voraussichtlich auf -1.126.900 € beläuft. Im Falle eines bis auf 38,246 v. H. abgesenkten Kreisumlagesatzes ließe sich dann auch nahezu der Finanzplan 2021 mit ausgleichen. Der Haushalt 2021 von Bitterfeld-Wolfen steht bereits ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Haushaltskonsolidierung war und ist für Bitterfeld-Wolfen nicht nur eine reine Formsache mit einer lediglich formulierten Zielstellung, vielmehr ist die Stadt bestrebt, die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kontinuierlich auch umzusetzen. Dies ist im Gesamtmaßstab auch jedes Jahr gelungen. Deshalb sind die in Höhe von 21,8 Mio. € im Jahr 2018 und die in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2020 durch das Land bewilligten Bedarfszuweisungen zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 auch entgegengebrachte Anerkennung des durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen aus eigener Kraft bisher Erreichten. Sie werden Ansporn und Verpflichtung zugleich sein, um dieser ehrwürdigen Industriestadt auch weiterhin eine positive Zukunft zu geben. Allerdings stößt das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgrund der grundsätzlich nur begrenzt möglichen konzeptionellen Regulierbarkeit des Stadthaushaltes auch an seine Grenzen.

Mit Blick auch auf die Haushalte der zahlungspflichtigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden und insbesondere mit Blick auf die seit Jahren extrem angespannte Haushalts- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen erwarte ich eine nochmalige umfassende Überprüfung aller Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Kreisumlagesätze 2021 nur so hoch festzusetzen, dass das Kreisumlageaufkommen höchstens sein Vorjahresniveau erreicht. Ein positives Zeichen wäre es zudem, wenn der Landkreis eigene Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen im Landkreishaushalt festsetzen und dann auch umsetzen würde. Sowohl das Kreisumlageaufkommen als auch die ihm zugrunde liegenden Kreisumlagesätze befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit Jahren auf einem im Landesvergleich sehr hohen Niveau.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schenk
Oberbürgermeister



Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), PF 12 59, 06352 Köthen (Anhalt)

Marktstraße 1–3
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: (0 34 96) 425 – 0
Telefax: (0 34 96) 21 23 97

Internet: www.koethen-anhalt.de
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur!

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Herrn Uwe Schulze
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Amt: Kämmerei
Gebäude: Rathaus
Zimmer: 38
Name: Frau Arnholt
Telefon: 03496 425 371
Telefax:
E-Mail: j.arnhold@koethen-stadt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2020 / se 1 KUL-2021

Mein Zeichen
Arn

Datum
19.11.2020

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes Hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

Ihr Schreiben vom 28.10.2020

Sehr geehrter Herr Schulze,

im o. g. Schreiben fordern Sie die Stadt Köthen (Anhalt) auf, bis zum 20.11.2020 Bedenken und Anregungen zu den kreisumlagererelevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2021 mitzuteilen.

Wie ich bereits im Vorjahr im Rahmen der Anhörung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2020 mitgeteilt habe, kann ich dieser Aufforderung leider nicht nachkommen.

Der Aufgabenbereich des Landkreises und demzufolge der Inhalt Ihres Kreishaushaltes weicht nicht unerheblich von meinen städtischen Pflichtaufgaben und damit vom städtischen Haushalt ab, so z. B. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Sozialamt, Jugendamt, Ausländerangelegenheiten, Veterinär –und Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt. Hier fehlt mir und meiner Verwaltung gänzlich der Einblick, welche Haushaltspositionen in welcher Höhe eine Berechtigung haben oder auch nicht.

Auch liegt es mir fern, eine entsprechende Wertung bzw. Bewertung Ihrer Haushaltspositionen vorzunehmen. Zudem ist es so, dass Sie als Landkreis den Kommunen die Gelegenheit geben müssen, ihre eigenen finanziellen Belange darzustellen. D. h. Sie als Erheber der Kreisumlage haben die finanzielle Situation der Stadt Köthen (Anhalt) zu berücksichtigen und in einen Abwägungsprozess der gegenseitigen finanziellen Interessen einfließen zu lassen.

KreisSparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE69 8005 3722 0302 0117 14 - BIC: NOLADE21BTB
Volksbank e.G. Köthen-Bitterfeld
IBAN: DE14 8006 3628 0002 1243 94 - BIC: GENODEF1KOE
Commerzbank
IBAN: DE89 3004 0000 0606 6666 00 - BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE54 1203 0000 0000 8006 72 - BIC: DYLADEM1001
Postbank Hannover
IBAN: DE74 2501 0030 0595 3543 07 - BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr u 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr u 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag geschlossen
und nach Vereinbarung

Gemäß Ihres Schreibens vom 28.10.2020 wird nach aktuellem Bearbeitungsstand eine Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2021 in Höhe von 39,99 v. H. beabsichtigt.

Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Umlagesatz von 42,90 v. H. eine Senkung um 2,91 v. H., welche zunächst positiv zu bewerten ist.

Jedoch ist damit für die Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2021 immer noch eine höhere Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2020 verbunden. Im Jahr 2020 lag die zu zahlende Kreisumlage bei rund 10.813.200 €. Aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahlen des Jahres 2019 würde sich die Kreisumlage selbst bei einem verringerten Umlagesatz von 39,99 v. H. immer noch auf rund 11.300.600 € belaufen, mithin eine Erhöhung gegenüber 2020 um 487.400 €, die die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen der bestehenden Haushaltskonsolidierungspflicht aufbringen muss. Damit wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt weiter eingeschränkt und erschwert die städtischen Haushaltskonsolidierungsbemühungen.

Zwischenzeitlich habe ich im Rahmen Ihrer laufenden Haushaltsplanberatungen davon Kenntnis erlangt, dass der Landkreis aktuell beabsichtigt, den Umlagesatz weiter auf 39,10 v. H. zu verringern. Das entspräche einer weiteren Reduzierung um 0,89 v. H. und insgesamt einer Verringerung gegenüber dem bisherigen Umlagesatz von 42,90 v. H. um 3,8 v. H.. Bei diesem verringerten Umlagesatz von 39,10 v. H. würde sich die Kreisumlage der Stadt Köthen (Anhalt) auf rund 11.049.100 € belaufen, was immer noch einer Erhöhung gegenüber 2020 um 235.900 € entspricht.

In Ihrem Schreiben bitten Sie weiterhin um Übersendung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2021 direkt an ihre Kämmerei. Dieser Aufforderung wird meine Kämmerei bis zum 20.11.2020 entsprechend nachkommen.

Wie dem Entwurf 2021 zu entnehmen ist, kann lediglich der Ergebnisplan 2021 unter Beschluss weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die Jahre 2022 bis 2024 sind jeweils defizitär.

Der Finanzplan 2021 bis 2024 schließt in allen Jahren mit Fehlbeträgen ab. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit weist erst ab dem Jahr 2023 Überschüsse aus.

Auch in meinem städtischen Haushalt zeichnen sich bereits erhebliche Planabweichungen ab, die zur deutlichen Verschlechterung des Ergebnis- und Finanzplanes 2021 führen. So muss beispielsweise der um 1.141.100 € verringerte Planansatz der Schlüsselzuweisungen durch anderweitige haushaltsverbessernde Maßnahmen kompensiert werden.

Derzeit befindet sich die Stadt in der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfes und in der Aufarbeitung der Änderungsanträge. Hier kann ich Ihnen jedoch noch keinen weiteren Zwischenstand liefern, da die internen Abstimmungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Anliegend erhalten Sie des Weiteren eine Übersicht zu den freiwilligen Leistungen der Stadt, welche auch Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2021 ist.

Über den voraussichtlichen Stand der Liquiditätskredite kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

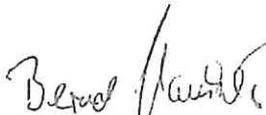
31.12.2020 (unter Vereinnahmung von 5,6 Mio. € Bedarfszuweisungen):	6.500.000 €
Perspektivisch zum 31.12.2021 (Grundlage Haushaltsplanentwurf 2021):	10.126.300 €

Wie hier ersichtlich wird, werden die Liquiditätskredite unter Berücksichtigung des Defizites im Finanzplan 2021 erneut erheblich ansteigen und die Genehmigungsfreigrenze von 8.365.740 € (Stand Entwurf) überschreiten.

Entsprechend der finanziellen Situation der Stadt Köthen (Anhalt) äußere ich hiermit Bedenken in Bezug auf die geplante Festsetzung des Kreisumlagesatzes und muss diese dementsprechend ablehnen.

Im Sinne einer fairen Konsolidierungspartnerschaft zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld hoffe ich auf eine weitere Reduzierung des beabsichtigten Umlagesatzes für das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Hauschild

Anlage:

Übersicht zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Köthen (Anhalt)

Gemeinde Muldestausee

- Der Bürgermeister -

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Kämmerei
Am Flugplatz 1
06366 Köthen



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Gemeinde Muldestausee · Neuwerk 3 · 06774 Muldestausee

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Kämmerei
Am Flugplatz 1
06366 Köthen

Bearbeiter
Ferid Giebler
03493 92995-
Ferid.Giebler@gemeinde-muldestausee.de

AZ: Ihr Zeichen Datum
Pörsching 20.11.2020
Büro Landrat

25.11.20
1879
A20

Postadresse:
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

info@gemeinde-muldestausee.de
www.gemeinde-muldestausee.de
www.leben-in-muldestausee.de
www.jugendgemeinderat-
muldestausee.de

Telefon: 03493 92995-0
Fax: 03493 92995-96

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr
Di 13:00-18:00 Uhr
Do 13:00-15:30 Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE65800537220300003013
BIC: NOLADE21BTF

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 28.10.2020, eingegangen bei uns am 29.10.2020, forderten Sie mich auf, Ihnen bis zum 20.11.2020 Bedenken und Anregungen zu den kreisumlagererelevanten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Kreishaushaltes 2021 mitzuteilen.

Wie in den Stellungnahmen der vorherigen Jahre weise vorab darauf hin, dass ein nur dreiwöchiger Zeitraum es einer kleinen Gemeinde wie uns unmöglich macht, eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Eine Anhörung hätte m.E., wie mehrfach eingefordert, früher erfolgen müssen. Besonders vor dem Hintergrund, dass i.d.R. aus den unzureichenden Produktbeschreibungen nicht erkennbar ist, ob es sich um pflichtige oder freiwillige Leistungen handelt. Dies erschwert die Prüfung erheblich.

Zum von Ihnen übersandten Entwurf habe ich folgende Hinweise und Bedenken:

Zum wiederholten Male weise ich darauf hin, dass der Landkreis sich selbst unter Zuhilfenahme der Kreisumlage durch Abbau der Liquiditätsdarlehen entschuldet. So wurden sowohl der Gesamtschuldenstand als auch Liquiditätskredit deutlich reduziert werden, während teils sehr deutliche Überschüsse erwirtschaftet wurden.

- Ergebnisrechnung Ergebnishaushalt 2018 = 8,2 Mio €, d.h. 1,5 Millionen mehr als Planentwurf
- Ergebnisrechnung Ergebnishaushalt 2019 = 526 T €, d.h. trotz Planabweichung um 1,6 Mio € noch immer ein deutlicher Überschuss



EUROPÄISCHE UNION



- vorläufige Finanzrechnung Finanzhaushalt 2018 = Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14,5 Mio € (6,4 Mio € mehr als geplant)
- vorläufige Rechnung Finanzhaushalt 2019 = Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11,8 Mio € erwirtschaftet (8,5 Mio € mehr als geplant)

Auch für das Jahr 2020 gehen Sie von einem positiven Haushaltsergebnis aus, trotz der Auswirkungen durch die Coronapandemie, einer bisher nie dagewesenen Krise und finanziellen Herausforderung.

Es stellt sich m.E. so dar, dass der Landkreis seine laufenden Aufwendungen kontinuierlich und mühelos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken konnte und kann, während die Kreisumlage einen erheblichen Teil der Defizite der kommunalen Haushalte ausmacht/e.

Die Finanzhilfen im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wirken zudem im Kern nicht für alle Kommunen, sondern entlasten in erster Linie die Landkreise und kreisfreien Städte - zum Nachteil der Städte und Gemeinden.

Besonders durch die langfristig höhere Übernahme von Unterbringungskosten, wird der Landkreis erheblich entlastet, was zu einer deutlichen Verringerung des Finanzbedarfs und somit der Kreisumlage führen müsste.

Auffällig ist, dass in der Gesamtbetrachtung der Landkreis im Gesamtfinanzplan ebenfalls kontinuierlich mit sehr deutlichen Überschüssen plante, wobei ich Bedenken anmelde, sofern Erträge aus der Kreisumlage für Investitionen des Landkreises getätigt und Tilgungen für Kredite finanziert werden, während dies den Haushaltskonsolidierungskommunen aufgrund des strengen Sparhaushaltes verwehrt bleibt.

Ich fordere Sie auf, mir mitzuteilen,

- ob Erträge aus der Kreisumlage für Investitionen des Landkreises in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 getätigt wurden
- falls ja, wofür diese eingesetzt wurden und
- in welcher Höhe!

Darüber hinaus fordere ich Sie auf, mir zeitnah eine Entscheidung zu unserem Antrag auf anteiligen Erlass der Kreisumlage für das Jahr 2020 mitzuteilen!

Wie bereits im Antrag ausführlich erläutert, hat die Gemeinde Muldestausee in beträchtlichem Umfang in der Coronapandemie Aufgaben erledigt, die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Aufgabe des Landkreises sind. Im Rahmen einer kommunalen Partnerschaft und für unsere Bürgerinnen und Bürger haben wir dies bereitwillig getan, es werden aber im Gegenzug ein fairer Leistungsausgleich sowie eine faire Konsolidierungspartnerschaft erwartet.

Vor diesem Hintergrund sind die bei den Städten und Gemeinden regelmäßig durch Ihre Kommunalaufsicht scharf kritisierten freiwilligen Leistungen auch auf Ebene des Landkreises nach einem strengen Maßstab zu überprüfen.

Unverändert betrachten wir die Zuschüsse an die KKM GmbH in Größenordnung als kritisch!

Mit welchem gleichwertigen Äquivalent setzt sich der Landkreis für Kultur und Marketing im Rest des Landkreises ein? Nachdem ich diese Frage nun drei Jahre nacheinander gestellt habe, erwarte ich auch eine Antwort.

Handlungsbedarf sehen wir besonders bei der Verringerung der Schere zwischen den Aufwänden und andererseits nur geringen Erträgen in folgenden Bereichen:

Kreismedienstelle (ab S. 366)

- Der geplante Ertrag aus Benutzungsgebühren für 3! Kreismedienstellen ist mit gerade einmal 500 Euro, bei einem Gesamtaufwand von 69.300 €, zu erläutern.
- Wird die Medienstelle zu wenig genutzt oder sind die Gebühren zu gering?
- Ist hier eine Gebührenanpassung vorgesehen?

Kreismuseum (S. 383)

- 270.000 € Aufwand bei 13.200 € Ertrag

Industrie- und Filmmuseum (S. 387)

- Unterdeckung des Produktes mit 487.300 €
- Eigenanteil für 2 Investitionen: 1.434.100 und 35.000 €

Galerie Am Ratswall (S. 392)

- Aufwand in Höhe von 192.300 € als Zuschuss und Personalaufwendungen bei einem Ertrag in Höhe von 8.000 €

Francisceumsbibliothek (S. 401)

- Aufwand in Höhe von 143.500 € bei einem Ertrag in Höhe von 700 €

Zuschuss Volkshochschule (S. 409)

- Unterdeckung des Produktes mit 614.700 €

Wirtschaftsförderung (S. 687)

- Die Unterdeckung des Produktes liegt mittlerweile bei 3.055.900 €.
- Zuschüsse in Höhe von 1.000.000 € an das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen
- 582.100 € an die KKM GmbH gewährt

Der Aufwand für die sogenannte „Rettung der Geburtenstation“ im Gesundheitszentrum ist aus dem vorgelegten Entwurf nicht ersichtlich. Eine Umlage dieses Defizites auf die Kommunen durch Verquickung mit der Kreisumlage wird abgelehnt. Für die wirtschaftliche Betriebsführung des Gesundheitszentrums tragen die Städte und Gemeinden keine Verantwortung. Für das Tragen von Defiziten, die ggf. aus einer unwirtschaftlichen Betriebsführung resultieren, erst recht nicht.

Wirtschaftliche und im Rahmen der Daseinsvorsorge vorzuhaltende, unter Umständen unwirtschaftliche Bereiche, sind innerhalb der Gesamtbetriebsführung des Gesundheitszentrums auszugleichen.

Nach aktuellem Sachstand wird die Gemeinde Muldestausee für das Jahr 2021 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Die Schwerpunktarbeit galt in den letzten Wochen und Monaten dem Haushaltsvollzug 2020, deren Maßnahmen sich bis in das erste Halbjahr 2021 hinziehen werden, und der Abfederung der Folgen aus der Coronapandemie.

Bei offensichtlich nur geringfügigen Erhöhungen der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und den allgemeinen Zuweisungen, ist trotz der von Ihnen avisierten prozentualen Senkung der Kreisumlage m.E. ein Haushaltsausgleich nicht zu erreichen. Insofern kann Ihnen zum heutigen Tag auch noch kein Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden. Nach bereits erfolgter Anhörung der Ortschaftsräte bezüglich ihrer Prioritätenlisten sollen die Beratungen und die Beschlussfassung im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Der voraussichtliche Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 wird, 3.200.000 Euro betragen.

In Anbetracht des kurzen Zeitraums zur Abgabe einer Stellungnahme weise ich darauf hin, dass Sie sich zur Berücksichtigung des gemeindlichen Finanzbedarfs nicht allein auf die Stellungnahmen der Gemeinden zurücknehmen können. Stattdessen sind Sie, auch unabhängig von diesem Anhörungsverfahren, bei der Erhebung der Kreisumlage in verfassungsrechtlich gebotenen Maße zur darüber hinaus gehenden Ermittlung und Abwägung verpflichtet, was sich aus den Vorgaben des Art. 28 GG ergibt.

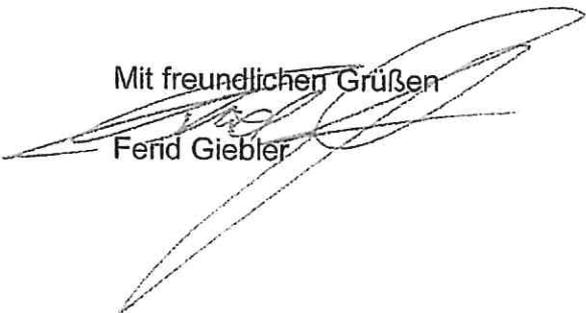
Daher fordere ich Sie auf, auch alle weiteren Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen (z.B. Anträge auf Erlass der Kreisumlage, Anträge auf Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen etc.) für die Berücksichtigung der gemeindlichen Belange heranzuziehen.

In Anbetracht eines geplanten Überschusses im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,1 Millionen Euro für das Jahr 2021, erlauben Sie mir den Hinweis, dass Sie lediglich zum Ausgleich des Haushaltes verpflichtet sind, nicht zur Erwirtschaftung von Überschüssen.

Nach den mir vorliegenden Informationen hat der Landkreis seine Konsolidierungsmöglichkeiten sowie den Spielraum zur Senkung der Kreisumlage nicht ausgeschöpft.

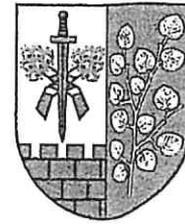
Mit freundlichen Grüßen

Ferid Giebler



Gemeinde Osternienburger Land

Der Bürgermeister



Postanschrift:
Gemeinde Osternienburger Land OT Osternienburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e, 06386 Osternienburger Land

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Herrn Uwe Schulze
Zeppelinstraße 15

06366 Köthen (Anhalt)

Sachgebiet: Finanzen
Sprechzeiten: Mo.: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Di. und Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Kohlhardt
Zimmer: 10
Telefon: 034973 282-26
Telefax: 034973 282-40
E-Mail*: k.kohlhardt@osternienburgerland.de
Homepage: www.osternienburgerland.de
*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2020 se 1 KUL-2021

Mein Zeichen
He-Ko

Ortsteil/Objekt

Bürgerlandrat
17.11.2020

Anhörung zur Kreisumlage gem. § 28 VwVfG

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich beziehe mich auf den mir vorgelegten Haushaltsplanentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 und möchte hiermit vom meinem Anhörungsrecht gem. § 28 VwVfG Gebrauch machen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld veranschlagte im Haushaltsjahr 2020 eine Kreisumlage in Höhe von 63.617.200 € mit einem Umlagesatz von 42,9%. Für das Haushaltsjahr 2021 soll der Kreisumlagehebesatz 39,99% betragen, hiernach wird die Kreisumlage einen Betrag in Höhe von 66.611.700 € ausweisen.

Trotz gesunkenem Umlagesatz steigt die Kreisumlage 2021 insgesamt in Höhe von 2.994.500 €. Entsprechend der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Ergebnisplan ein Überschuss in Höhe von 1.106.900 € erzielt.

Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 Abs. 3 KVG ist die Kreisumlage ein nachrangiges Deckungsmittel. Dies sollte bei dem Haushaltsausgleich 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auch Beachtung finden.

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass der Kreisumlagesatz nochmals diskutiert wurde und nunmehr 39,1% favorisiert sind, dadurch könnte sich der Umlagebetrag um 1.482.500 € reduzieren und würde sich natürlich positiv auf den Haushalt der Gemeinde Osternienburger Land auswirken.

Seitens der Gemeinde Osternienburger Land bestehen keine Einwände zum Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39,1% für das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Hemmerling

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (BLZ 800 537 22)
Konto: 300 004 028

Deutsche Kreditbank Berlin (BLZ 120 300 00)
Konto: 1 009 788 488

**STADT
ZERBST/ANHALT**



Der Bürgermeister

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Uwe Schulze
06359 Köthen (Anhalt)

Postanschrift: Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Telefon: (03923) 754-0
Internet: www.stadt-zerbst.de
Amt: Büro des Bürgermeisters
Anschrift: Schloßfreiheit 12
Zimmer: 54
Tel. (03923) 754 111
Fax (03923) 754 6 111
E-Mail: andreas.dittmann@stadt-zerbst.de

Via Email

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Auskunft erteilt	Unser Zeichen	Datum
Se 1 KUL- 2021	28.10.2020	Herr Dittmann	AD	18.11.2020

**Gemeindliche Einzelbeteiligung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2021
Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt**

Sehr geehrter Herr Schulze,

ich gehe davon aus, dass abweichend von Ihrem Schreiben vom 28. Oktober 2020 nunmehr die auf der Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12. November 2020 erörterte Korrektur des beabsichtigten Kreisumlagehebesatzes von ursprünglich 39,99% auf 39,1% Gegenstand Ihrer Anhörung ist.

In diesem Fall erkläre ich für die Stadt Zerbst/Anhalt, dass es gegen die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes auf 39,1% keine Einwände gibt, die geeignet wären, in einem Klageverfahren Aussicht auf Erfolg gegen die Festsetzung dieses Kreisumlagehebesatzes zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dittmann

Sprechzeiten

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 17:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kraissparkasse Anhalt-Bitterfeld
SWIFT-BIC: NOLADE21BTF
IBAN: DE27 8005 3722 3301 0075 45

Volksbank Dessau e.G.
SWIFT-BIC: GENODEF1DS1
IBAN: DE34 8009 3574 0004 2200 72

Gläubiger-ID: DE94ZER00000033488

USI-Nr.: 114/144/50085





Stadt Zörbig

Der Bürgermeister



Stadt Zörbig – Postfach 11 06 – 06781 Zörbig

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kämmerei
Am Flugplatz 1

06366 Köthen(Anhalt)

Fachbereich Finanzen

Gebäude: Lange Straße 34, 2. OG
Bearbeiter(in): Herr Stephan
Telefon: 034956 60-121
Fax: 034956 60-288
E-Mail: finanzen@stadt-zoerbig.de

Ihr Zeichen
se 1 KUL-2021

Ihr Schreiben vom
28.10.2020

Unser Zeichen
611.1.03-2/2

Datum
30.11.2020

Festlegung des Kreisumlagehebesatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.10.2020 haben Sie um Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 39,99 % für das Jahr 2021 gebeten. Nach den aktuellen Informationen aus dem letzten Kreis- und Finanzausschuss ist die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes von nunmehr 39,1 % vorgesehen.

Bei einem Umlagehebesatz von 39,1 % wird der Haushalt der Stadt Zörbig mit einer Umlage von 3.559.428 EUR belastet, was annähernd dem Vorjahreswert entspricht. Besondere Bedenken gegen die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes in der genannten Höhe sind aus Sicht der Stadt Zörbig derzeit nicht ersichtlich.

Dennoch ist festzustellen, dass die Stadt Zörbig für 2021 voraussichtlich keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann. Die positive Entwicklung der Steuererträge der letzten Jahre bringt der Stadt aktuell keinen zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum. Die gestiegene Steuerkraft wird durch Umlageverpflichtungen nahezu vollständig an Land und Landkreis weitergereicht.

An den Ursachen des Defizits von derzeit 1.827 TEUR partizipiert daher auch die Kreisumlage, die mit einem Anteil von 19 % an den Gesamtaufwendungen den größten Einzelposten im Haushalt darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen im aktuellen Haushaltsjahr nicht in der Lage war, den Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte ein weiterer und stetiger Aufwuchs der absolut zu leistenden Kreisumlage vermieden werden.

Ortschaften OT	Cörsitz Priesdorf	Göllnitz Löbersdorf	Großzöbentz	Löberitz	Queitzoldorf	Salzfurtkapelle Wadendorf	Schortewitz	Schrenz Rieda	Spören Prussendorf	Slumsdorf Warben	Zörbig Möbitz
-------------------	----------------------	------------------------	-------------	----------	--------------	------------------------------	-------------	------------------	-----------------------	---------------------	------------------

Hauptsitz
Markt 12
06780 Zörbig
Tel.: 034956 60-0
Fax: 034956 60-111
www.stadt-zoerbig.de
sekretariat@stadt-zoerbig.de

Nebenstelle
Lange Straße 34
06780 Zörbig

Öffnungszeiten
Di.: 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Konto 32 180 460

Deutsche Kreditbank Halle
BLZ 120 300 00
Konto 10 855 765

nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Wunschgemäß erhalten Sie den Entwurf des Haushaltsplans 2021 (per e-mail).

Mit freundlichen Grüßen

Egert
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Egert', written over a faint rectangular stamp or grid.

Stadt Aken (Elbe)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.200
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-
davon Einzahlungen	16.593.200
davon Auszahlungen	16.593.200

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	-
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	290.200
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	-

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	Daten lagen mit HH-Planentwurf für 2021 noch nicht vor	
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)		
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

nein

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2004
Stand (entsprechendes ankreuzen)	
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	
sonstiges	

Angaben nach aktuellem Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Zuschussbedarf IV

	2021
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	838.900
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	14.814.500
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	5,85

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
= 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

Stadt Aken (Elbe)

4. Ansätze zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelseitigen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/ -rechnung

Kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2013

Daten aus HH-Plan Entwurf 2021

	jeweils vorläufiger Jahresabschluss ggf. Planansätze										mittelfristige Planung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019 -1	2020	2021	2022	2023	2024			
ordentliche Erträge	13.999.467	12.735.827	12.307.147	12.594.113	12.587.223	12.375.306	16.815.800	16.620.800	12.771.800	12.914.700	13.001.700			
ordentliche Aufwendungen	13.464.625	12.851.308	12.452.537	12.114.334	12.570.055	11.348.163	16.798.700	16.626.400	12.409.300	12.288.100	12.323.700			
ordentliches Ergebnis	534.842	884.519	854.610	479.778,84	17.167,98	1.027.143,01	17.100,00	5.600,00	362.500,00	626.600,00	678.000,00			
strukturiertes Jahresergebnis														
(Einschließl. Ausordentl. Ergebnis)														
mit AfA u. Auffrisung SoPo (ca.) *1														
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	65.157,39	180.638,24	244.405,30	235.373,54	246.067,38	1.253.210,39	1.270.310,39	1.264.710,39	1.627.210,39	2.253.810,39	2.931.810,39			
aus den ordentlichen Erträgen														
1 Grundsteuer A	77336,22	68408,77	71590,39	66220,36	62950,33	67.730	66.600	66.000	66.000	66.000	66.000			
2 Grundsteuer B	750415,28	778691,82	757446,3	771493,5	762481,43	769.755	780.000	775.000	775.000	775.000	775.000			
3 Gewerbesteuer	1601162,14	1589372,36	1918378,92	1327156,84	1551510,3	1.353.659	1.500.000	1.508.300	1.465.300	1.513.600	1.560.300			
4 sonstige Steuern +														
5 Steuererträge	56547,95	92157,06	52701,03	55879,37	55139,03	71.518	70.000	69.000	69.000	69.000	69.000			
6 Steuererträge insgesamt	2485461,59	2528630,01	2800116,64	2220750,07	2432081,09	2.262.663,51	2.416.600,00	2.418.300,00	2.375.300,00	2.423.600,00	2.470.300,00			
Schlüsselaufwendungen														
6.12 FAG (bis '20 vom STALA)	2036155	1540400	1202111	1991424	1467595	1.964.307	1.827.000	1.893.500	1.893.500	1.893.500	1.893.500			
Gemeindeteil an Einkommensteuer	1487852,57	1570690,79	1622805,39	1718622,57	1857994,17	1.923.217	1.996.400	2.114.100	2.178.500	2.297.900	2.259.100			
Gemeindeteil an Umsatzsteuer	183115,6	213717,89	221494,57	274840,87	323752,51	362.125	327.700	325.500	364.200	380.700	392.000			
9 Auftragskostenpauschale	462941	458255	454316	525713	526491	526.500	527.700	525.000	525.000	525.000	525.000			
10 FAG Erträge gesamt	4170064,17	3785063,68	3500726,96	4510600,44	4175832,68	4.776.149,30	4.673.800,00	4.858.100,00	4.961.200,00	5.097.100,00	5.069.600,00			
*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzten Zahlen für Abschreibung/Auffrisung SoPo in den Jahresergebnissen 2014 bis 2018 mit berücksichtigt.														
11 Bedarfszuweisungen														
12 Liquiditätshilfen														
13 Schuldendiensthilfen vom Land	135300													
14 Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	135300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
aus den ordentlichen Aufwendungen														
15 Kreisumlage	2351293	2421419	2390133	2354247	2865616	2.212.863	2.655.500	2.562.500	2.350.400	2.284.500	2.250.000			
16 Verbandsgemeindeumlage														
17 Gewerbesteuerumlage	148995	120156	200510	134717	135634	122.831	128.900	140.800	148.100	150.600	153.600			
Berechnungen														
18 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU	1618771,17	1361644,68	1110593,96	2156353,44	1310216,68	2.563.286	2.018.300	2.295.600	2.610.800	2.812.600	2.819.600			
Saldo FAG-Erträge abzgl. KU+VerBGU	1818771,17	1361644,68	1110593,96	2156353,44	1310216,68	2.563.286	2.018.300	2.295.600	2.610.800	2.812.600	2.819.600			
Steuererträge abzgl. GewStUmlage	2336466,59	2408474,01	2599606,64	2086033,07	2298447,09	2.139.893	2.287.700	2.277.500	2.227.200	2.273.000	2.316.700			
Saldo nach Abschöpfung =Zeile18+Zeile19-Zeile20	415237,76	3770118,69	3710200,6	4242386,51	3606663,77	4.703.119	4.306.000	4.573.100	4.838.000	5.085.600	5.136.300			
Abschöpfungsquote =Zeile18+Zeile19-Zeile20	36,13743002	39,10852394	39,18036548	35,68861293	44,27521834	31,99636813	38,14551462	35,91148607	32,69712314	30,99686571	30,46180009			
Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage =Zeile15+16+1700/(Zeile10+20)	36,13743002	39,10852394	39,18036548	35,68861293	44,27521834	31,99636813	38,14551462	35,91148607	32,69712314	30,99686571	30,46180009			
Ø Abschöpfungsquote 2014 bis 2024	35,6811235													
Ø Abschöpfungsquote 2013 bis 2024 mit VerBGU =[(Zeile15+16)+100]/(Zeile10+20)	35,6811235													
Ø Abschöpfungsquote 2013 bis 2024 mit VerBGU =[(Zeile15+16)+100]/(Zeile10+20)	35,6811235													
Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)														

Stadt Aken (Elbe)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.200
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-
davon Einzahlungen	16.593.200
davon Auszahlungen	16.593.200

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	-
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	290.200
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	-

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	Daten lagen mit HH-Planentwurf für 2021 noch nicht vor	
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)		
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

nein

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

	2004
Jahr der Eröffnung	
Stand (entsprechendes ankreuzen)	
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	
sonstiges	

Angaben nach aktuellem Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)
 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
 Zuschussbedarf IV

	2021
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	838.900
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	14.814.500
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	5,66

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
 = 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen
 beschlossen
 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
 bekannt gemacht
 sonstiges

2020
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

2021
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterung:

Beschluss Stadtrat am
 09.12.2020, Widerspruch
 durch OBM eingelegt

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

2010- 2029

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
					ja nein
Grundsteuer A	340	48.000			
Grundsteuer B	390	5.650.000			
Gewerbesteuer	400	25.800.000			

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein ja

Erläuterung:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelischen Haushalt

4.1. Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2013 -57.597.438

Daten aus mittelfristiger Planung 2020

	jeweils vorläufiger Jahresabschluss ggf. Planansätze										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019 '1	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	69.657.234	68.470.143	70.314.342	83.262.471	90.083.998	65.916.924	78.301.800	83.959.700	77.801.600	74.432.600	76.366.300
ordentliche Aufwendungen	67.662.608	67.394.895	72.470.928	74.708.137	63.239.676	62.856.191	78.258.500	83.914.200	77.778.600	74.327.000	74.150.000
ordentliches Ergebnis	1.994.626	1.075.248	-2.156.586	8.554.335	26.844.322	3.060.733	43.300	45.500	23.000	85.600	2.216.300
strukturelles Jahresergebnis (einschließl. außerordentl. Ergebnis)	1.904.822	229.695	-1.676.863	8.090.908	26.882.536	3.111.370	800	3.000	23.000	85.600	2.216.300
mit AfA u. Auflösung SpPo (ca.) *1					24.028.468	-330.530					
Erhöhung aus/Zuführung zu Rücklagen											
Jahresergebnis nach Verrechnung											
Kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-55.692.616	-55.462.921	-57.139.784	-49.048.876	-22.166.340	-19.054.970	-19.054.170	-19.051.170	-19.028.170	-18.942.570	-16.726.270
aus den ordentlichen Erträgen											

1 Grundsteuer A	45.744	48.056	47.485	51.956	45.164	48.630	50.000	48.000	48.000	48.000	50.000
2 Grundsteuer B	5.714.514	5.691.688	5.816.166	5.605.680	5.653.536	5.652.447	5.650.000	5.650.000	5.700.000	5.700.000	5.750.000
3 Gewerbesteuer	22.389.597	19.236.297	22.293.052	31.042.552	22.631.083	24.443.990	23.000.000	25.800.000	24.650.000	25.000.000	25.500.000
4 sonstige Steuern + steuerhnl. Erträge	449.554	525.613	650.142	637.602	653.566	682.705	628.000	633.000	633.000	633.000	633.000
5 Steuerermäßigungen gesamt	28.599.409	25.501.653	28.806.845	37.337.790	28.983.349	30.827.771	29.328.000	32.131.000	31.031.000	31.381.000	31.933.000
6 § 12 FAG (bit. '20 vom STALA) Schlüsselverweigungen	7.226.301	8.786.471	5.429.941	7.926.574	5.507.628	-1.398.340	4.750.600	3.841.000	2.337.400	2.771.000	3.833.900
7 Gemeindanteil an Einkommensteuer	8.374.368	8.486.539	8.566.908	9.283.979	9.692.954	10.138.819	10.407.800	10.022.900	10.551.200	11.188.300	11.856.500
8 Gemeindanteil an Umsatzsteuer	2.477.437	3.100.111	3.179.393	3.970.264	4.538.902	5.047.992	4.593.200	4.997.800	4.439.300	4.556.800	4.653.000
9 Auftragskostenausschlässe	2.482.017	2.471.820	2.459.354	2.728.670	2.705.312	2.677.872	2.653.000	2.653.000	2.653.000	2.653.000	2.653.000
10 FAG Erträge gesamt	20.560.123	22.844.941	19.635.596	23.909.487	22.444.796	16.466.343	22.409.300	21.514.700	19.980.900	21.169.100	22.988.400

*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzten Zahlen für Abschreibung/Auflösung SpPo in den Jahresergebnissen 2014 bis 2018 mit berücksichtigt.

11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	21.760.778	0	1.030.991	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	0	0	21.760.778	0	1.030.991	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen

15 Kreisumlage	17.644.201	17.820.470	17.948.540	16.955.541	19.037.833	18.741.500	15.791.900	17.891.300	18.099.700	17.440.300	17.171.100
16 Verbandsgemeindeumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Gewerbesteuerumlage	1.964.869	1.632.151	1.951.909	2.869.870	1.989.006	1.963.017	2.012.500	2.257.500	2.156.900	2.187.500	2.231.300

Berechnungen

18 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU	2.915.922	5.024.471	1.687.056	6.953.946	3.406.963	-2.275.157	6.617.400	3.623.400	1.881.200	3.728.800	5.817.300
19 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU+VerbUG	2.915.922	5.024.471	1.687.056	6.953.946	3.406.963	-2.275.157	6.617.400	3.623.400	1.881.200	3.728.800	5.817.300
20 Steuerermäßigungen abzgl. GewStUmlage	26.634.540	23.869.502	26.854.936	34.467.920	26.994.343	28.864.754	27.315.500	29.873.500	28.874.100	29.193.500	29.701.700
21 Saldo nach Abschöpfung	29.550.462	28.893.973	28.541.992	41.421.867	30.401.306	26.589.598	33.932.900	33.496.900	30.755.300	32.921.300	35.519.000
22 =Zeile15+100*(Zeile18+Zeile20)	37.3860031	38.1476668	38.6068718	29.0446968	38.5076142	41.34358294	31.7585993	34.8159694	37.0477945	34.6294671	32.58885445
23 =Zeile15+16+100*(Zeile18+Zeile20)	37.3860031	38.1476668	38.6068718	29.0446968	38.5076142	41.34358294	31.7585993	34.8159694	37.0477945	34.6294671	32.58885445

Ø Abschöpfungsquote 2014 bis 2023	35,9139954
Ø Abschöpfungsquote 2014 bis 2023 mit VerbUG	35,9139954
=Σ(Zeile15;16)+100*(Zeile18;20)	35,9139954

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Kreisumlagebetrag 2021 bei einem Hebesatz von 39,1 %	17.493.079	Neues ordentliches Ergebnis für 2021 bei 39,1%	443.721
Abschöpfungsquote 2021 bei einem KUL-Hebesatz von 39,1 %		Mehr/Weniger zum geplanten Ergebnis	398.271
=100*(100/(Zeile18+Zeile20))	34,04		

Beschheid MF vom 20.07.2020

Daten lt. i. Entwurf HH-Plan 2021

lt. vorl. Leistungen vom 30.09.2020 StLA

Stadt Bitterfeld-Wolfen

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.319.200
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.193.500
davon Einzahlungen	12.607.400
davon Auszahlungen	16.800.900

Daten lt. 2. Ergänzung zur HH-Satzung 2021

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	3.283.500
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-2.181.800
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-862.600
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	82,76

Angaben in Euro ^{*1} = 39.676 Einwohner per 31.12.2019

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	8.008.043	30.000.000
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)	209,86	786,18
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

laut Anlage Verbindlichkeiten | Einwohner am 31.12.2019: 38.159

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

nein

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2008
Stand (entsprechendes ankreuzen)	
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	
sonstiges	

Angaben nach aktuellen Stand: 31.12.2017 (letzter geprüfter JA)

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	80.344.812
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	2.088,23

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Keine Angaben im Planentwurf

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)
 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
 Zuschussbedarf IV

	2021
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	in 2020
	5,84

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
 = 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

Stadt Köthen (Anhalt)

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen
 beschlossen
 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
 bekannt gemacht
 sonstiges

2020	2021
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erörterung: Beanstandungsverzicht vom 08.04.2020
 Haushalt 2021 bisher nicht beschlossen

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeindegröße LSA (in v.H.) *1	Einnahmeverzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahmeverzicht liegt vor	
					ja	nein
Grundsteuer A	320 (400)*	166.400				
Grundsteuer B	420 (510)*	2.571.500				
Gewerbesteuer	420 (436)*	6.100.000				

*Mit Realsteuerhebesatzung vom 09.11.2020 (I-K-T zum 01.01.2021) werden die bisherigen Realsteuerhebesätze beibehalten (Forderung aus Bewilligung von Bedarfszuweisung des Landes). Die aus den Hebesätzen resultierenden Erträge sind allerdings nicht bekannt.

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein ja

Erklärung:

Stadt Köthen (Anhalt)

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelseitigen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/ -rechnung

Daten lt. HH-Planentwurf 2021

	jeweils vorläufiger Jahresabschluss ggf. Planansätze										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019 '1	2020	2021	2022	2023	2024
kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2013											
ordentliche Erträge	38.605.796,46	35.868.737,41	35.601.070,57	40.503.858,56	40.105.493,70	42.223.033	44.183.000	43.367.200	43.765.900	43.207.300	43.634.500
ordentliche Aufwendungen	37.786.119,63	37.046.755,29	36.749.707,48	36.749.707,48	37.066.184,65	35.803.628	44.767.200	44.268.800	45.594.600	44.167.900	44.057.400
ordentliches Ergebnis	819.676,83	-1.178.017,88	-1.148.636,91	3.755.151,19	3.039.309,05	6.419.404	-584.200	-901.600	-1.828.700	-960.600	422.900
strukturelles Jahresergebnis	822.106,83	n.n. enthalten	-1.148.636,91	3.755.151,19	3.039.309,05	6.419.455	93.900	-223.500	-1.828.700	-960.600	422.900
(einschl. Aufl. Sonderz. *)	n.n. enthalten	n.n. enthalten	n.n. enthalten	n.n. enthalten	n.n. enthalten	n.n. enthalten					
Erhöhung aus Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Verrechnung	822.106,83	-1.178.017,88	-1.148.636,91	3.755.151,19	3.039.309,05	6.419.455	93.900	-223.500	-1.828.700	-960.600	422.900
kumuliertes Jahresergebnis (beres. auf strukturelles Ergebnis)	819.676,83	-358.341,05	-506.977,96	3.248.773,23	6.288.082,28	12.707.487	12.123.287	11.221.687	9.392.987	8.432.387	8.009.487
aus den ordentlichen Erträgen											
1 Grundsteuer A	247.640,54	133.060,61	169.136,85	206.423,46	204.668,27	212.282	205.000	166.400	166.400	166.400	166.400
2 Grundsteuer B	2.482.894,78	2.440.123,12	2.341.749,00	3.308.215,57	3.127.079,34	3.141.233	3.115.000	2.571.500	2.571.500	2.571.500	2.571.500
3 Gewerbesteuer	8.241.196,31	4.891.338,16	6.873.103,15	6.667.139,73	5.949.587,97	8.009.259	6.301.200	6.100.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000
4 sonstige Steuern + steuerl. Erträge	311.993,81	251.445,92	283.895,25	293.786,13	362.206,84	315.000	338.000	331.000	331.000	331.000	331.000
5 Steuererlässe	11.283.725,44	9.717.967,81	9.861.884,25	10.175.564,89	9.643.542,42	11.677.775	9.959.200	9.168.900	9.168.900	9.168.900	9.168.900
6 Sondersubventionen	8.791.604,00	9.116.459,00	8.483.117,00	10.421.037,00	10.197.484,00	10.845.094	11.695.000	11.675.400	11.675.400	11.675.400	11.675.400
7 1/2 FAG (bis '20 vom STALAG)	4.866.160,76	5.079.990,41	5.203.332,16	5.554.826,43	5.997.650,47	6.277.969	6.386.700	6.242.200	6.598.600	6.983.900	7.369.300
8 Einkommensteuer	1.112.097,92	1.296.012,46	1.249.070,85	1.606.093,19	1.868.014,01	2.077.928	1.878.200	2.241.300	1.915.700	1.953.300	2.003.400
9 Umsatzsteuer	1.576.519,00	1.579.804,00	1.559.906,00	1.787.589,00	1.784.461,00	1.791.200	1.789.700	1.792.700	1.793.900	1.796.100	1.798.400
10 FAG Erträge gesamt	16.346.381,68	17.072.265,87	16.495.426,01	19.389.545,62	19.847.609,48	20.992.191,45	21.746.600,00	21.951.600,00	21.983.600,00	22.408.700,00	22.846.500,00
*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzten Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoSe in den Jahresergebnissen 2014 bis 2018 mit berücksichtigt.											
11 Bedarfszuweisungen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendienstleistungen vom Land	0	689.259,31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldenzinsen	0	689.259,31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Konsolidierungshilfen gesamt	0	689.259,31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus den ordentlichen Aufwendungen											
15 Kreisumlage	9.877.632,00	10.093.524,00	10.069.475,00	9.267.456,00	10.972.507,00	10.144.862	10.813.200	12.122.900	11.392.500	11.675.600	11.688.900
16 Verbandsgemeinumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
17 Gewerbesteuerrumlage	663.161,00	463.725,00	493.334,00	567.544,00	466.852,00	680.931	505.900	508.400	508.400	508.400	508.400
Berechnungen											
18 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU	6.468.749,68	6.978.741,87	6.425.951,01	10.102.089,62	8.875.102,48	10.847.329,45	10.933.400,00	9.828.700,00	10.591.100,00	10.733.100,00	11.157.600
19 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU+VerbGU	6.468.749,68	6.978.741,87	6.425.951,01	10.102.089,62	8.875.102,48	10.847.329,45	10.933.400,00	9.828.700,00	10.591.100,00	10.733.100,00	11.157.600
20 Steuererlässe	10.620.564,44	7.254.242,81	9.368.550,25	9.608.020,89	9.176.690,42	10.996.843,55	9.453.300,00	8.660.500,00	8.660.500,00	8.660.500,00	8.660.500,00
21 Saldo nach Abschöpfung abzgl. GewSt-Umlage	17.089.314,12	14.732.984,68	15.794.501,26	19.710.110,51	18.051.792,90	21.844.173,00	20.386.700,00	18.489.200,00	19.251.600,00	19.393.600,00	19.818.100
22 Abschöpfung Sonderz. (ca. *)	36.632.866,68	41.491.877,64	41.491.877,64	31.981.484,7	37.804.553,56	31.713.560,6	34.657.803,99	39.601.660,78	37.176.813,81	37.579.939,92	37.099.374,74
23 Verb.-Umlage	36.632.866,68	41.491.877,64	41.491.877,64	31.981.484,7	37.804.553,56	31.713.560,6	34.657.803,99	39.601.660,78	37.176.813,81	37.579.939,92	37.099.374,74
24 bis 2024											
25 Abschöpfungquote 2024	36.662.214,95					11.049.005				172.295	
26 bis 2024 mit VerbGU						30,1 %					
27 (Zeile 15:16)*100/(Zeile 10:20)	36.662.214,95					36,09					
28 (Zeile 15:16)*100/(Zeile 10:20)											

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Stadt Köthen (Anhalt)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.615.100
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300
davon Einzahlungen	3.811.400
davon Auszahlungen	3.810.100

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	-
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	1.512.500
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	- 4.127.600
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	-

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	12.230.995	13.000.000
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)	479,82	509,98
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

--

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung
Stand (entsprechendes ankreuzen)
noch nicht fertiggestellt
Prüfung RPA erfolgt

X		
X		

beschlossen
sonstiges

EOB zum 01.01.2012 wurde durch SF am 24.09.2020 beschlossen. Öffentliche Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 23.10.2020.

Angaben nach aktuellen Stand:	
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	27.050.564,13 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
Zuschussbedarf IV

	2021
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	3.289.700
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	44.443.800
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	7,4

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
= 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

Einheitsgemeinde Muldestausee

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Datengrundlage HH 2020

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen
 beschlossen
 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
 bekannt gemacht
 sonstiges

2020	2021
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterung:

- 1. Nachtragshaushalt am 07.10.2020 beschlossen noch kein HH beschlossen

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes: über 2027 hinaus

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeindegröße LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor ja nein
Grundsteuer A	360	57.000			
Grundsteuer B	400	1.010.000			
Gewerbesteuer	350	1.340.000			
Daten aus HH-Planung 2020					

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein ja

Erläuterung:

Einheitsgemeinde Muldestausee

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/ -rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2013 566.045

Daten aus HH-Plan 2020

	2014	Jeweils vorläufiger Jahresabschluss ggf. Planansätze					mittelfristige Planung				
		2015	2016	2017	2018	2019 *1	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	12.973.918	13.293.088	15.581.343	14.265.741	17.683.200	17.941.100	18.133.500	18.206.100	18.488.000		
ordentliche Aufwendungen	12.498.182	12.920.554	15.573.308	14.429.693	15.291.386	17.676.300	19.347.200	18.916.400	18.931.400		
ordentliches Jahresergebnis	475.736	372.534	8.035	-163.952	55.242	6.900	-1.406.100	-809.300	-610.300	-443.400	
strukturiertes Jahresergebnis (einschließl. Außerordentl. Ergebnis) mit Abw. u. Auflösung SePe (ca.) *1	478.043	371.621	142.230	-163.313	54.671	6.900	-1.406.100	-809.300	-610.300	-443.400	
Ertragsabgrenzung	0	0	16.846	4.903	0						
Jahresergebnis nach Verrechnung	478.043	371.621	159.077	158.409	54.671						
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturiertes Ergebnis)	1.041.781	1.414.315	1.422.350	1.258.488	1.313.730	1.320.630	-85.470	-894.770	-1.505.070	-1.948.470	
aus den ordentlichen Erträgen											
1 Grundsteuer A	46.986	55.575	56.384	55.791	58.419	59.000	57.000	57.000	57.000	57.000	
2 Grundsteuer B	805.778	944.261	942.789	956.721	958.163	970.000	1.000.000	1.010.000	1.020.000	1.030.000	
3 Gewerbesteuer	907.092	1.314.097	1.262.116	1.115.483	1.305.022	1.500.000	1.320.000	1.340.000	1.360.000	1.380.000	
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	29.675	51.740	51.420	51.816	101.141	104.000	100.500	100.500	100.500	100.500	
5 Steuerentnahmen gesamt	1.769.531	2.365.673	2.312.509	2.179.811	2.422.745	2.633.000	2.477.500	2.507.500	2.537.500	2.567.500	
6 Abschreibungen	3.709.243	3.151.394	3.737.927	3.173.632	3.465.955	3.768.900	3.769.000	3.769.000	3.769.000	3.769.000	
7 Gemeindefürsorge	2.862.810	3.087.317	3.163.891	3.377.617	3.723.788	3.949.100	3.967.000	4.170.500	4.391.900	4.631.200	
8 Umsatzerlöse	130.460	146.197	140.881	181.149	215.843	212.700	256.100	261.900	225.700	230.100	
9 Auftragskostenausschläge	697.360	700.036	699.932	802.086	797.341	795.100	803.400	803.400	803.400	803.400	
10 FAG Erträge gesamt	7.399.873	7.084.944	7.742.631	7.534.484	8.202.927	8.725.800	8.785.500	9.004.800	9.190.000	9.433.700	

*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzten Zahlen für Abschreibung/Aufbau SePe in den Jahresergebnissen 2014 bis 2018 mit berücksichtigt.

11 Bedarfszuweisungen												
12 Liquiditätshilfen												
13 Schuldendiensthilfen vom Land	97.118	29.912	29.719	29.525	148.568	1.300	10.800	0	0	0		
14 Konsolidierungshilfen gesamt	97.118	29.912	29.719	29.525	148.568	1.300	10.800	0	0	0		
aus den ordentlichen Aufwendungen												
15 Kreisumlage	3.525.358	3.694.328	3.668.454	3.962.480	3.845.015	3.681.100	4.209.500	4.209.500	4.209.500	4.209.500	4.209.500	
16 Verbandsgemeindeumlage												
17 Gewerbesteuerumlage	136.923	114.210	113.997	119.749	138.258	150.000	132.000	134.000	136.000	138.000		
Berechnungen												
18 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU	3.874.515	3.990.616	4.074.177	3.572.004	4.357.912	5.044.700	4.586.000	4.795.300	4.980.500	5.224.200		
19 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU-VerbGU	3.874.515	3.990.616	4.074.177	3.572.004	4.357.912	5.044.700	4.586.000	4.795.300	4.980.500	5.224.200		
20 Steuerentnahmen	1.652.608	2.251.463	2.198.512	2.060.062	2.284.487	2.483.000	2.345.500	2.373.500	2.401.500	2.429.500		
21 Saldo nach Abschöpfung Ziel-10-Zeile/20-Zeile/15-Zeile	5.527.123	5.642.079	6.272.689	5.632.066	6.642.399	7.527.700	6.931.500	7.168.800	7.382.000	7.653.700		
22 Abschöpfungsquote	38,9435559	39,5690548	36,9017325	41,2992952	36,6631374	32,8411605	37,7838614	36,9958605	36,3154035	35,4836806	RDIV/01	
23 Verb-Umlage	38,9435559	39,5690548	36,9017325	41,2992952	36,6631374	32,8411605	37,7838614	36,9958605	36,3154035	35,4836806	RDIV/01	
24 Abschöpfungsquote 2014 bis 2024	37,1369975											
25 bis 2024 mit VerbGU	37,1369975											

Kreisumlagebetrag 2021 bei einem Hebesatz von 39,1 %	3.850,548	Neues ordentliches Ergebnis für 2021 bei 39,1%	450,348
Abschöpfungsquote 2021 bei einem KUL-Hebesatz von 39,1 %	33,84	Mehr/Weniger zum geplanten Ergebnis	358,952

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in Hundert)

Einheitsgemeinde Muldestausee

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

Daten aus HH-Plan 2020

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 559.900
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500
davon Einzahlungen	1.688.800
davon Auszahlungen	1.687.300

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	-
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	474.400
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	- 1.034.300
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	-

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	3.729.900	4.460.700
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)	322,71	385,94
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2013
Stand (entsprechendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/>
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	<input type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	16.607.818
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.428

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
Zuschussbedarf IV	<input type="checkbox"/>

	2021	2020
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	824.300	824.300
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	17.846.900	
Summe Zuschussbedarf (in Euro)		
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben		in 2020
		4,7 %

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
= 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

Gemeinde Osternienburger Land

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen
 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
 bekannt gemacht
 sonstiges

2020
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

2021
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Erläuterung: Beanstandungsverzicht
 vom 16.03.2020

Beschlussfassung im I.
 Quartal 2021 beabsichtigt

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes: über 2027 hinaus, Stand HKK 2019

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor ja nein
Grundsteuer A	400	283.000			
Grundsteuer B	450	878.500			
Gewerbesteuer	400	1.250.000			

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein ja

Erläuterung:

nicht bekannt

Gemeinde Ostertienburger Land

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2013 -1.083.696,37

(gemäßete Daten sind grau unterlegt)

	jeweils vorläufiger Jahresabschluss ggf. Planansätze										mittelfristige Planung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019 '1	2020	2021	2022	2023	2024			
ordentliche Erträge	11.207.888,05	12.219.920,14	11.356.930,31	11.415.736,34	12.231.212,83	12.726.867	12.999.500	12.768.700	13.490.700	13.247.500	13.461.200			
ordentliche Aufwendungen	12.196.640,53	10.609.200,00	10.956.942,77	11.272.742,68	11.426.956,49	11.810.659	13.959.500	13.168.700	13.293.100	13.247.500	13.461.200			
ordentliches Ergebnis	-988.752,48	1.610.720,14	399.987,54	143.993,66	804.264,34	916.208,21	-960.300,00	-399.000,00	197.600,00	0,00	1.100,00			
strukturelles Jahresergebnis														
Ergebnis (Bil. Aufwandsordn. Ergebnis)	-992.202,28	1.610.720,14	-670.100,86	148.045,86	724.210,92	917.339	-960.300	-399.000	197.600	0	1.100			
mit Aufw. u. Auflösung SoPs (ca.) *1			n.n. enthalten	n.n. enthalten	n.n. enthalten	n.n. enthalten								
Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Ertragsteuern nach Verrechnung	-992.202,28	1.610.720,14	-670.100,86	148.045,86	724.210,92	917.339	-960.300	-399.000	197.600	0	1.100			
kumuliertes Jahresergebnis														
bezogen auf strukturelles Ergebnis	-2.072.448,80	-461.728,66	-1.131.829,52	-983.783,66	-259.572,74	657.766,27	-302.533,73	-701.533,73	-503.933,73	-503.933,73	-507.833,73			
aus den ordentlichen Erträgen														

1 Grundsteuer A	271.914,04	250.350,12	230.976,24	261.586,52	253.111,28	237.864	280.700	283.000	280.700	280.700	280.700			
2 Grundsteuer B	683.909,94	683.182,92	686.573,72	706.524,95	732.221,07	747.771	848.000	878.500	880.000	880.000	880.000			
3 Gewerbesteuer	1.021.068,77	1.381.291,03	1.105.179,23	908.161,96	1.035.878,69	1.089.994	1.200.800	1.250.000	1.250.000	1.300.000	1.300.000			
4 sonstige Steuern *	83.800,53	86.137,34	90.466,48	91.834,28	104.399,49	105.671	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500			
5 Steuerermäßigungen	2.053.693,28	2.400.961,41	2.113.195,67	1.568.107,71	2.125.610,53	2.181.289,53	2.437.000,00	2.519.000,00	2.518.200,00	2.568.200,00	2.638.200,00			
6 Schlüsselzuweisungen	3.039.959,00	2.523.924,00	3.012.367,00	2.575.014,00	2.937.072,00	3.179.404	2.834.600	2.860.800	3.100.000	3.100.000	3.100.000			
7 Gemeindefinanzhilfen	1.551.404,41	1.787.870,85	1.834.032,62	1.957.924,75	2.207.273,63	2.312.456	2.352.500	2.286.300	2.406.800	2.552.100	2.704.600			
8 Umlageanteile an	134.045,84	150.382,58	144.914,68	186.335,71	212.987,19	236.876	253.200	234.800	208.500	214.100	218.200			
9 Umlageanteile an	527.557,00	526.890,00	524.832,00	597.921,00	597.921,00	597.921,00	597.921,00	597.921,00	597.921,00	597.921,00	597.921,00			
10 FAG Erträge gesamt	5.252.766,25	4.989.067,43	5.516.146,30	5.316.929,46	5.955.253,82	5.728.735,72	5.440.300,00	5.381.900,00	5.715.300,00	5.866.200,00	6.022.800,00			

*1) Für eine genauere Einteilung der Steuern sind die geschätzten Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPs in den Jahresergebnissen 2014 bis 2018 mit berücksichtigt.

11 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12 Liquiditätshilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13 Schuldendiensthilfen vom Land	95.307,47	9.273,72	126.718,40	116.753,84	44.961,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
14 Konsolidierungsmittel gesamt	95.307,47	9.273,72	126.718,40	116.753,84	44.961,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

aus den ordentlichen Aufwendungen

15 Kredittulage	2.735.900,00	2.851.861,00	2.750.350,00	3.008.930,00	2.839.806,00	2.746.176	3.203.500	2.885.000	3.000.000	2.900.000	3.000.000			
16 Verbandsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17 Gewerbesteuerumlage	93.719,00	132.984,00	103.315,00	44.867,00	99.388,00	85,034	105,100	109,400	109,400	113,800	113,800			

Berechnungen

18 Solde FAG-Erträge abzgl. KU	2.516.866,25	2.137.206,43	2.725.796,30	2.308.049,46	3.115.447,82	2.982.559,72	2.236.800,00	2.496.900,00	2.715.300,00	2.966.200,00	3.022.800,00			
Solde FAG-Erträge abzgl. KUU/Verbu	2.516.866,25	2.137.206,43	2.725.796,30	2.308.049,46	3.115.447,82	2.982.559,72	2.236.800,00	2.496.900,00	2.715.300,00	2.966.200,00	3.022.800,00			
Steuereinnahmen abzgl. GewStumlage	1.959.974,28	2.267.977,41	2.009.880,67	1.923.240,71	2.026.222,53	2.096.259,53	2.331.900,00	2.409.600,00	2.408.800,00	2.454.400,00	2.524.400,00			
Solde nach Abschreibung	4.276.840,53	4.055.183,84	4.735.676,97	4.231.290,17	5.141.670,35	5.078.615,25	4.568.700,00	4.905.600,00	5.124.100,00	5.420.600,00	5.547.200,00			
Abschöpfungsquote	37.9314/9005	39.2978/2801	37.0760/32	41.5885/4283	35.5799/5884	35.0949/402	41.2174/1592	37.02753	36.9271/6732	34.8532/5577	35.0992/1378			
Abschöpfungsquote mit														
Verbu-Umlage														
Verbu-Umlage	37.9314/9005	39.2978/2801	37.0760/32	41.5885/4283	35.5799/5884	35.0949/402	41.2174/1592	37.02753	36.9271/6732	34.8532/5577	35.0992/1378			

Neues ordentliches Ergebnis für 2021 bei 59,1%

24 bis 2024	37.3390/6564													
Abschöpfungsquote 2024														
25 bis 2024 mit Verbu														
Abschöpfungsquote 2024														

Angaben in Euro (Zehner 22 bis 25 in von Hundert)

Gemeinde Osternienburger Land

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	517.500
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 455.000
davon Einzahlungen	863.300
davon Auszahlungen	1.318.300

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	455.000
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	332.700
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	184.800
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	53,54

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	1.838.474	2.952.000
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)	216,34	347,38
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stand 01.01.2020 abzgl. Tilgung

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2012
Stand (entsprechendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/>
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	<input type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	31.12.2014	20.817.705,80
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)		0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)		2.435,10

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)
 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
 Zuschussbedarf IV

	2021	aus 2020
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	274.100	
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)		12.220.500
Summe Zuschussbedarf (in Euro)		
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben		ca. 2,7 %

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
 = 3 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen
 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
 bekannt gemacht
 sonstiges

2020	2021
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: Beanstandungsverzicht
 vom 16.01.2020;
 öffentliche
 Bekanntmachung folgt

bisher kein Haushaltsplan
 2021 beschlossen

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja nach Planung 2020 für 2021

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor ja nein
Grundsteuer A	300	61.800			
Grundsteuer B	360	696.100			
Gewerbesteuer	320	1.978.900			

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein ja Erklärung:
 nicht bekannt

Stadt Raguhn-Jeßnitz

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelseitigen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/ -rechnung

Kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2013

Daten aus HH-Plan 2020

	jährlich in Haushalts- führung										mittelfristige Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *1	2020	2021	2022	2023	2024	
ordentliche Erträge	11.050.300	11.747.200	11.932.000	11.903.500	12.851.400	13.436.900	13.518.000	13.629.200	13.715.100	13.629.200	13.715.100	
ordentliche Aufwendungen	11.555.600	12.251.900	11.929.400	13.249.600	13.170.100	13.917.600	13.734.400	13.628.500	13.628.500	13.556.200	13.556.200	
ordentliches Jahresergebnis	-505.300	-504.700	2.600	-1.346.100	0	-318.700	-480.700	-216.400	700	158.900	0	
strukturelles Jahresergebnis	-505.300	-504.700	2.600	-1.346.100	0	-318.700	-480.700	-216.400	700	158.900	0	
(einschließl. außerordentl. Ergebnis)												
mit AfA u. Auflösung SoPo (ca.) *1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Entnahme aus/Zuführung zu												
Rücklagen												
Jahresergebnis nach Verrechnung	-505.300	-504.700	2.600	-1.346.100	-318.700	-480.700	-216.400	700	158.900	158.900	0	
Kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-505.300	-1.010.000	-1.007.400	-2.353.500	-2.353.500	-2.672.200	-3.152.900	-3.369.300	-3.368.600	-3.209.700	-3.209.700	
aus den ordentlichen Erträgen												
1 Grundsteuer A	54.800	68.300	68.300	55.000	55.000	61.800	61.800	61.800	61.800	61.800	61.800	
2 Grundsteuer B	641.000	650.000	650.000	637.000	650.000	696.100	696.100	696.100	696.100	696.100	696.100	
3 Gewerbesteuer	1.436.300	2.605.900	2.000.000	1.877.000	1.790.400	1.978.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900	
sonstige Steuern +												
4 Steuerhind. Erträge	29.800	38.900	42.200	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300	54.300	54.300	54.300	
5 Steuerermäßigungen	2.161.900	3.463.100	2.760.500	2.608.000	0	2.549.700	2.791.100	2.791.100	2.791.100	2.791.100	2.791.100	
6 Schlüsselzuweisungen												
§ 12 FAG (bis 20 vom STALA)	2.587.400	2.117.500	1.878.000	1.878.000	2.251.700	2.070.200	2.070.200	2.070.200	2.070.200	2.070.200	2.070.200	
Gemeindeanteil an												
7 Einkommensteuer	2.000.000	2.181.200	2.361.400	2.437.700	2.768.000	2.880.000	3.026.300	3.189.900	3.362.100	3.362.100	3.362.100	
Gemeindeanteil an												
8 Umsatzsteuer	205.200	186.600	199.100	246.500	271.600	281.000	286.500	282.100	282.100	297.700	297.700	
9 Auftragskontenpauschale	561.500	568.200	568.200	659.900	622.000	623.900	623.900	623.900	623.900	623.900	623.900	
10 FAG Erträge gesamt	5.354.100	5.054.100	5.006.700	5.202.100	5.913.300	5.855.100	6.006.900	6.176.100	6.353.900	6.353.900	6.353.900	
*1) für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzten Zahlen für Abschreibung/Aufhebung SoPo in den Jahresergebnissen 2014 bis 2018 mit berücksichtigt.												
11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Schuldendienst +												
14 Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
aus den ordentlichen Aufwendungen												
15 Kreisumlage	2.877.600	3.026.100	3.004.100	3.270.000	2.823.800	3.260.000	3.280.000	3.300.000	3.300.000	3.320.000	3.320.000	
16 Verbändergemeindeumlage												
17 Gewerbesteuerumlage	182.300	328.400	232.600	226.300	214.300	216.500	216.500	216.500	216.500	216.500	216.500	
Berechnungen												
18 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU	2.476.500	2.028.000	2.002.600	1.932.100	0	3.089.500	2.595.100	2.776.900	2.876.100	3.033.900	3.033.900	
19 abzgl. KU-VerbGU	2.476.500	2.028.000	2.002.600	1.932.100	0	3.089.500	2.595.100	2.776.900	2.876.100	3.033.900	3.033.900	
Steuereinnahmen	1.979.600	3.054.700	2.527.900	2.361.700	0	2.335.400	2.574.600	2.574.600	2.574.600	2.574.600	2.574.600	
20 abzgl. GewStUmlage	4.456.100	5.062.700	4.530.500	4.313.800	0	5.424.900	5.169.700	5.301.500	5.450.700	5.608.500	5.608.500	
Saldo nach Abschöpfung	39.2380381	37.410988	39.8707297	43.1182257	#DIV/0!	34.2332731	38.6727879	38.2217561	37.712688	37.1842975	#DIV/0!	
-Zeile 10-Zeile 20-Zeile 15												
21 Saldo nach Abschöpfung	39.2380381	37.410988	39.8707297	43.1182257	#DIV/0!	34.2332731	38.6727879	38.2217561	37.712688	37.1842975	#DIV/0!	
22 Abschöpfungsquote												
=Zeile 15-100/(Zeile 10-Zeile 20)												
23 Verb.-Umlage	39.2380381	37.410988	39.8707297	43.1182257	#DIV/0!	34.2332731	38.6727879	38.2217561	37.712688	37.1842975	#DIV/0!	
24 Abschöpfungsquote mit												
= (Zeilen 15+16+100)/(Zeilen 10+20)												
25 Abschöpfungsquote 2014												
bis 2024												
= (Zeile 15+100)/(Zeilen 10+20)	38,3255308											
26 Abschöpfungsquote 2014												
bis 2024 mit VerbGU												
= (Zeile 15+16+100)/(Zeilen 10+20)	38,3255308											
27 Kreisumlagebeitrag 2021 bei einem Hebesatz von 39,1 %												
Abschöpfungsquote 2021 bei einem KUL-Hebesatz von 39,1 %												
= (148*100)/(Zeile 10-Zeile 20)												
Neues ordentliches Ergebnis für 2021 bei 39,1% Hebesatz zum geplanten Ergebnis												
Mehr/Weniger zum geplanten Ergebnis												

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Daten aus HH-Plan 2020

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.100
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.200
davon Einzahlungen	1.440.900
davon Auszahlungen	1.356.700

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	-
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	39.200
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	- 19.100
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	-

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020(in Euro)	126.068,35	0,00
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung(in Euro)	14,15	
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik(in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung 2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- noch nicht fertiggestellt
- Prüfung RPA erfolgt
- beschlossen
- sonstiges

Beschlussfassung im SR 16.12.2020

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz(in Euro)	14.896.691,88
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag(in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf(in Euro)	

Stand 01.01.2014

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------

- Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
- Zuschussbedarf IV

	2021	aus 2020
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben(in Euro)	503.900	
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit(in Euro)	12.682.400	
Summe Zuschussbedarf(in Euro)		
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben		
do keine Angaben für 2021 gemacht wurden, wurde Hilfsweise auf die Daten aus 2020 zurückgegriffen	3,98%	für 2020

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

= 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

Stadt Sandersdorf-Brehna

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen
 beschlossen
 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
 bekannt gemacht
 sonstiges

2020	2021
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Beschluss SR am 09.12.2020

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor ja nein
Grundsteuer A	320	101.000			
Grundsteuer B	380	1.580.000			
Gewerbesteuer	360	11.200.000			

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein ja

Erläuterung:

Stadt Sandersdorf-Brehna

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.919.500
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.798.500
davon Einzahlungen	31.438.700
davon Auszahlungen	33.237.200

Einwohner
14.310

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	730.400
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-2.649.900
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	3.875.536	0
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)	270,83	0,00
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

3.124.600 am 01.01.2021

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2013
Stand (entsprechendes ankreuzen)	letzter geprüfter JA 2015
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	
sonstiges	

Angaben nach aktuellen Stand: am 31.12.2019*

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	5.177.371
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	361,80

* Angaben im HH 2021 (JA 2016 von RPA geprüft, Bericht noch ausstehend)

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
Zuschussbedarf IV

	2021
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	1.583.100
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	27.889.900
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	5,68%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet: = 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

Stadt Südliches Anhalt

Daten aus HH-Planung 2020

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen
 beschlossen
 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
 bekannt gemacht
 sonstiges

2020
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

2021
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Beschlussfassung im I.
 Quartal beabsichtigt

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein

ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor ja nein
Grundsteuer A	350	430.000	335		
Grundsteuer B	400	1.387.000	395		
Gewerbesteuer	350	4.300.000	373		

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

ja

Erläuterung:

nicht bekannt

Stadt Südliches Anhalt

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.025.700
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 196.000
davon Einzahlungen	1.624.400
davon Auszahlungen	1.820.400

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	625.200
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	400.500
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf (13.275 Einwohner per 31.12.2019)	0

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	4.024.674	
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)	303,18	
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2013
Stand (entsprechendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/>
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input type="checkbox"/>
beschlossen	<input type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	36.195.965,91
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	

Stand JA 2014
31.12.

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
Zuschussbedarf IV

	2020	2021
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)		
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)		
Summe Zuschussbedarf (in Euro)		
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben		5,06%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
= 3 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018

Stadt Zerbst/Anhalt

Daten aus dem HH-Plan 2020

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
bekannt gemacht
sonstiges

	2020	2021
beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterung:

- 1. Nachtragshaushalt am 23.09.2020 beschlossen
- noch kein HH beschlossen

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeindegröße LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor ja nein
Grundsteuer A	325	370.100		
Grundsteuer B	400	2.491.200		
Gewerbesteuer	380	6.147.600		
Daten aus HH-Planung 2020				

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein ja

Erläuterung:

Stadt Zerbst/Anhalt

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

Daten aus HH-Plan 2020

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.726.600
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.000
davon Einzahlungen	6.475.100
davon Auszahlungen	6.434.100

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	35.500
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	763.700
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	962.900
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	1,65

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)	1.858.200	
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)	86,55	
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2015
Stand (entsprechendes ankreuzen)	
noch nicht fertiggestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfung RPA erfolgt	<input type="checkbox"/>
beschlossen	<input type="checkbox"/>
sonstiges	<input type="checkbox"/>

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
Zuschussbedarf IV

	2020	2021
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)		
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)		
Summe Zuschussbedarf (in Euro)		
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	8,53%	

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
= 3 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018

Stadt Zörlbig

Datenblätter zu Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
bekannt gemacht
sonstiges

2020	2021
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

i. d. F. des 1. Nachtrages;
Beanstandungsverzicht
vom 13.10.2020

bisher kein Haushaltsplan
2021 beschlossen

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2021 (in v.H.)	Erträge 2021 absolut (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor ja nein
Grundsteuer A	390	263.000			
Grundsteuer B	390	930.000			
Gewerbesteuer	380	4.000.000			

Daten aus dem Haushalt 2020, da noch keine Satzung für 2021 vorliegt

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

Erläuterung:

nein ja

Stadt Zörbig

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppelseitigen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/ -rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2013	-2.823.549
---	------------

zur Prüfung
beim RPA

Verrechnung mit Rücklage aus
EOB (Stand 31.12.2013)

Daten aus HH-Plan Entwurf
2021

	Jeweils vorläufiger Jahresabschluss (ggf. Planansätze)										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *1	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	13.694.463	15.109.345	15.853.600	14.113.800	14.420.500	15.875.692	17.901.400	16.892.400	17.233.750	16.777.150	16.698.800
ordentliche Aufwendungen	13.299.597	13.528.343	14.463.600	15.333.500	15.665.800	13.558.751	17.890.800	18.720.000	19.364.700	17.854.400	18.556.450
ordentliches Ergebnis	394.865	1.581.001	1.390.000	-1.219.700	-1.245.300	2.316.941	10.600	-1.827.600	-2.130.950	-1.077.250	-1.857.650
strukturelles Jahresergebnis (einschließt Außerordentl. Ergebnis) mit Afa u. Auflösung SoPo (ca.) *1	394.865	1.581.001	1.392.900	-1.216.800	-1.240.900	2.322.941	10.600	-1.827.600	-2.130.950	-1.077.250	-1.857.650
Entnahme aus Zuführung zu											
Rücklagen	-394.865	-1.581.001	-1.390.000	1.216.800	1.240.900	906.150	-10.600	2.168.750	1.375.600	15.100	1.857.650
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-2.428.684	-847.682	542.318	-677.382	-1.922.682	394.259	404.859	-1.472.741	-3.553.691	-4.630.941	-6.488.591
aus den ordentlichen Erträgen											
1 Grundsteuer A	261.990	270.878	272.000	263.000	263.000	268.722	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000
2 Grundsteuer B	914.576	916.620	935.000	911.600	915.000	916.594	930.000	930.000	930.000	930.000	930.000
3 Gewerbesteuer	1.845.689	2.834.095	2.000.000	2.700.000	2.900.000	4.782.391	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.200.000	4.200.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	66.823	70.877	65.800	67.800	67.800	89.717	79.000	75.500	75.500	75.500	75.500
5 Steuerermäßigungen gesamt	3.089.078	4.092.470	3.272.800	3.942.400	4.145.800	6.057.425	5.272.000	5.268.500	5.268.500	5.468.500	5.468.500
6 § 12 FAG (bis 20 vom STALA)	1.924.146	1.735.793	1.414.000	1.104.800	786.500	976.975	645.400	0	0	554.600	409.600
7 Gemeindeförderung	2.041.404	2.245.071	2.200.000	2.310.000	2.340.000	2.758.289	2.600.000	2.700.000	2.850.000	3.050.000	3.250.000
8 Umsatzerlöse	340.086	376.681	370.000	440.000	582.000	590.632	550.000	605.000	550.000	560.000	570.000
9 Auftragskostenpauschale	550.376	551.848	552.000	634.700	634.700	637.640	636.600	637.700	637.700	637.700	637.700
10 FAG-Erträge gesamt	4.856.012	4.909.393	4.536.000	4.489.500	4.343.300	4.963.336	4.432.000	3.942.700	4.037.700	4.802.300	4.867.300

*1) für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzten Zahlen für Abschreibung/Aufholung ab 2014 bis 2018 mit berücksichtigt.

11 Bedarfszuweisungen											
12 Liquiditätshilfen											
13 Schuldendienstleistungen vom Land	82.262	257.256									
14 Schuldenzinsen + Konsolidierungshilfen gesamt	82.262	257.256	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus den ordentlichen Aufwendungen											
15 Kreisumlage	2.882.616	2.977.649	2.977.600	3.432.800	3.406.000	3.025.193	3.524.000	3.559.450	3.548.300	2.718.000	3.407.800
16 Verbandsgemeinumlage	159.652	265.389	185.000	249.500	267.200	441.666	421.400	376.500	376.500	395.000	395.000
Berechnungen											
18 Saldo FAG-Erträge abzüglich KU	1.973.396	1.931.744	1.559.000	1.056.700	937.300	1.938.343	908.000	383.250	489.400	2.084.300	1.459.500
19 Saldo FAG-Erträge abzüglich KU-Verbuß	1.973.396	1.931.744	1.559.000	1.056.700	937.300	1.938.343	908.000	383.250	489.400	2.084.300	1.459.500
20 Steuerermäßigungen	2.929.426	3.827.081	3.087.800	3.692.900	3.878.600	5.615.759	4.850.600	4.892.000	4.892.000	5.073.500	5.073.500
21 Saldo nach Abschöpfung abzüglich GewSt-Umlage	4.902.822	5.758.825	4.646.800	4.749.600	4.815.900	7.554.102	5.758.600	5.275.250	5.381.400	7.157.800	6.533.000
22 Abschöpfungquote = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	37,0257396	34,0829595	39,0487683	41,9534611	41,4259478	28,5954126	37,9635016	40,2894269	39,7359374	27,521821	34,28094318
23 Abschöpfungquote mit = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	37,0257396	34,0829595	39,0487683	41,9534611	41,4259478	28,5954126	37,9635016	40,2894269	39,7359374	27,521821	34,28094318
24 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
25 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
26 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
27 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
28 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
29 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
30 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
31 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
32 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
33 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
34 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
35 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
36 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
37 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
38 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
39 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
40 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
41 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
42 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
43 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
44 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
45 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
46 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
47 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
48 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
49 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
50 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
51 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
52 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
53 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
54 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
55 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
56 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
57 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
58 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
59 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
60 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
61 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
62 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
63 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
64 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
65 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
66 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
67 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
68 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
69 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
70 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
71 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
72 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
73 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
74 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
75 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
76 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
77 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
78 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
79 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]	36,1850761										
80 Abschöpfungquote 2014 = [(Zeile 15 + 16) / (Zeile 18 + 19)]											

Stadt Zörbig

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/ -rechnung

	2021
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.952.700
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 417.650
davon Einzahlungen	5.088.500
davon Auszahlungen	5.506.150

Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldungen)	-
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	501.000
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	- 2.453.700
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2020 (in Euro)		
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro)		
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnung	2010
Stand (entsprechendes ankreuzen)	
noch nicht fertiggestellt	
Prüfung RPA erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
beschlossen	
sonstiges	

geprüfte Jahresabschlüsse bis 2014;
Beschlussfassung JA 2014 steht noch aus;
2015 liegt RPA zur Prüfung vor

Angaben nach aktuellem Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	25.781.975
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	

Stand JA
31.12.2014

4.5 Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
Zuschussbedarf IV

Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	2021
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
prozentualer Anteil der freiwilligen Aufgaben 2020	ca. 4,3 %

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
= 2 v.H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015